



## **Bericht des Bundes**

**Jugend- und Familienministerkonferenz  
am 16./17. Mai 2019 in Weimar**

**- TOP 3 -**

**Der Bericht des Bundes konzentriert sich auf aktuelle Informationen und Entwicklungen in den politischen Schwerpunkten der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Bundes seit der Vorlage des Berichts des Bundes zur Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden am 21./22. März 2019 in Mainz.**

## **Inhaltsverzeichnis**

|                                                                                                                                                                                                                |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>A. Kinder- und Jugendpolitik .....</b>                                                                                                                                                                      | <b>5</b>  |
| <b>I. Kinder gut betreut in Kitas und Grundschulen.....</b>                                                                                                                                                    | <b>6</b>  |
| 1. Mehr Qualität in der Kindertagesbetreuung – das Gute-Kita-Gesetz.....                                                                                                                                       | 6         |
| 2. Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher.....                                                                                                                                                     | 8         |
| 3. Bundesprogramme „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“, „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ und „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ ..... | 9         |
| 4. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter .....                                                                                                                                               | 9         |
| <b>II. Kinder haben Rechte .....</b>                                                                                                                                                                           | <b>10</b> |
| <b>III. Gutes Aufwachsen in der digitalen Welt .....</b>                                                                                                                                                       | <b>11</b> |
| 1. JFMK-Beschluss vom 3./4. Mai 2018:.....                                                                                                                                                                     | 11        |
| <b>IV. Kinder schützen und stärken.....</b>                                                                                                                                                                    | <b>12</b> |
| 1. Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe.....                                                                                                                                                             | 12        |
| 2. Bundesstiftung Frühe Hilfen.....                                                                                                                                                                            | 14        |
| 3. Medizinische Kinderschutzhotline .....                                                                                                                                                                      | 14        |
| 4. Kinder psychisch kranker Eltern.....                                                                                                                                                                        | 14        |
| 5. Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung .....                                                                                                                          | 15        |
| 6. Ergänzende Hilfesysteme zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe (Fonds Sexueller Missbrauch und Heimerziehung).....                                                                                   | 17        |

|            |                                                                                                                                                  |           |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 7.         | Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung .....                                                                                             | 17        |
| 8.         | „Pausentaste – Wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe. Das Angebot für Kinder und Jugendliche, die sich um ihre Familie kümmern“ ..... | 18        |
| <b>V.</b>  | <b>Jugendpolitik .....</b>                                                                                                                       | <b>18</b> |
| 1.         | Eigenständige Jugendpolitik .....                                                                                                                | 18        |
| 2.         | Europäische und internationale Jugendpolitik .....                                                                                               | 19        |
| 3.         | Förderung des politischen Engagements junger Menschen.....                                                                                       | 21        |
| 4.         | „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ – ein ESF-Modellprogramm .....                                                                                      | 22        |
| 5.         | Unterstützung von Schulen / Respekt Coaches/Anti-Mobbing-Profis .....                                                                            | 23        |
| 6.         | Jugendmigrationsdienste .....                                                                                                                    | 23        |
| 7.         | Kulturelle Jugendbildung .....                                                                                                                   | 24        |
| 8.         | Programm Jugend erinnert .....                                                                                                                   | 24        |
| 9.         | Wissenschaftliche Unterstützung der Jugendpolitik .....                                                                                          | 24        |
| 10.        | Kommission gleichwertige Lebensverhältnisse .....                                                                                                | 24        |
| <b>B.</b>  | <b>Familienpolitik.....</b>                                                                                                                      | <b>25</b> |
| <b>I.</b>  | <b>Eltern bedarfsorientiert unterstützen .....</b>                                                                                               | <b>27</b> |
| 1.         | Das Starke-Familien-Gesetz .....                                                                                                                 | 27        |
| 2.         | Ausbau des Unterhaltsvorschlusses .....                                                                                                          | 29        |
| 3.         | Reform des Elterngelds .....                                                                                                                     | 30        |
| 4.         | Mutterschutz .....                                                                                                                               | 30        |
| 5.         | Adoption .....                                                                                                                                   | 31        |
| 6.         | Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen.....                                                                                        | 32        |
| 7.         | ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf“ .....                                                                                                        | 32        |
| 8.         | Familienerholung .....                                                                                                                           | 32        |
| <b>II.</b> | <b>Partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter sichern.....</b>                                                  | <b>33</b> |
| 1.         | Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ .....                                                                                               | 33        |
| 2.         | Lokale Bündnisse für Familie .....                                                                                                               | 34        |
| 3.         | EU-Vereinbarkeitsrichtlinie.....                                                                                                                 | 34        |

|                                                                                                                        |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>III. Gesellschaftliche Entwicklungen begleiten und prägen.....</b>                                                  | <b>35</b> |
| 1. Innovationsbüro „Digitales Leben“ .....                                                                             | 35        |
| 2. ElterngeldDigital / Digitalisierung weiterer familienbezogener Leistungen .....                                     | 35        |
| 3. Klischeefreie Berufs- und Studienorientierung .....                                                                 | 36        |
| 4. Geschlechtliche Vielfalt anerkennen .....                                                                           | 37        |
| 5. Online-Regenbogenportal „Wissensnetz zu gleichgeschlechtlichen<br>Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt“ ..... | 38        |
| <b>C. Familien und junge Menschen mit Fluchthintergrund.....</b>                                                       | <b>38</b> |
| 1. Unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) .....                                                                 | 38        |
| 2. Programm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“.....                                           | 39        |
| 3. Schutz und Integration von geflüchteten Menschen.....                                                               | 40        |
| 4. Gewinnung von Gastfamilien, Vormundschaften und Patenschaften .....                                                 | 41        |
| 5. Integration durch frühkindliche Bildung .....                                                                       | 41        |
| <b>D. Demokratie und Vielfalt.....</b>                                                                                 | <b>42</b> |
| <b>E. Mehrgenerationenhäuser.....</b>                                                                                  | <b>45</b> |
| <b>F. Demografiewerkstatt Kommunen .....</b>                                                                           | <b>45</b> |

## **A. Kinder- und Jugendpolitik**

Alle Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gutes Aufwachsen und gleiche Chancen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder sozialem Status. Dieses Recht umzusetzen ist ein zentrales Anliegen des BMFSFJ. Um Kindern gleiche Chancen für eine gute Entwicklung zu geben und eine bessere Vereinbarkeit von Familienleben und Berufstätigkeit zu ermöglichen, ist es wichtig, dass Kinder sowohl in Kitas als auch in Grundschulen gut betreut sind.

Mit dem Gute-KiTa-Gesetz, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, hat das BMFSFJ einen zentralen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode umgesetzt. Ziel ist es, die Qualität in Kitas und der Kindertagespflege zu verbessern und Eltern bei den Gebühren zu entlasten. Allein zehn Handlungsfelder gibt es für die Qualität. Die Länder haben unterschiedliche Definitionen und können selber ihre Schwerpunkte setzen. Bund und Länder schließen in diesem Jahr Verträge, um die Vorgaben des Gesetzes gemeinsam umzusetzen, so dass die Auszahlung der zusätzlichen Mittel für die Länder in Höhe von rd. 5,5 Milliarden Euro beginnen kann. Der erste Vertrag wurde bereits am 25. April 2019 durch das Land Bremen unterzeichnet. Weitere werden in Kürze folgen.

Damit gute Betreuung von Kindern nicht mit dem Schulbeginn aufhört, wurde im Koalitionsvertrag ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter vereinbart. Der Bund stellt dafür in dieser Legislaturperiode im Rahmen der prioritären Vorhaben mit einem Investitionsprogramm zwei Milliarden Euro zur Verfügung.

Eine notwendige Voraussetzung für mehr Plätze und eine bessere Qualität in der Kindertagesbetreuung sind gut qualifizierte und motivierte Fachkräfte. Das BMFSFJ hat es sich deswegen zum Ziel gemacht, mehr Menschen für diesen Beruf zu gewinnen und startet zum Herbst 2019 ein neues Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“.

Mit dem Deutschen Kita-Preis werden auch in diesem Jahr Kita-Teams und lokale Bündnisse ausgezeichnet, die gute Qualität im Zusammenspiel mit ihren Trägern, mit Familien und mit Akteuren aus dem Umfeld der Kita kontinuierlich weiterentwickeln. Zehn Kitas und zehn lokale Bündnisse für frühe Bildung haben sich in dem Wettbewerb zum 2. Deutschen Kita-Preis, an dem circa 1.500 Kitas und mehr als 100 Bündnisse aus ganz Deutschland teilgenommen haben, durchgesetzt. Die diesjährigen Preisträger werden bei der offiziellen Verleihung des Deutschen Kita-Preises am 13. Mai 2019 bekannt gegeben.

Die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, ist ein weiterer Auftrag aus dem Koalitions-

vertrag. Die zur Erarbeitung eines Vorschlags gebildete Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat im Herbst letzten Jahres ihre Arbeit aufgenommen und am 30. April 2019 zum sechsten Mal getagt. Die Arbeitsgruppe soll bis spätestens des Jahres 2019 einen Vorschlag vorlegen.

Die kinderrechtlichen Dimensionen Schutz und Befähigung sind auch im Bereich der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen zentral, um das Recht auf unbeschwerter Teilhabe in sicheren Interaktionsräumen und ein gutes Aufwachsen mit Medien zu gewährleisten. Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern für den Kinder- und Jugendmedienschutz gilt es dringend, den gesetzlichen Kinder- und Jugendmedienschutz zu modernisieren und an die heutige Medien- und Nutzungsrealität anzupassen.

Mit einer Auftaktkonferenz im November letzten Jahres ist der Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ gestartet. Ziel ist, mit breiter Beteiligung Weiterentwicklungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe zu erarbeiten, um Anfang 2020 einen Gesetzentwurf zur SGB VIII-Reform vorzulegen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung bleibt ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des BMFSFJ. Mit dem im Dezember 2018 vom Bundeskabinett beschlossenen Konzept zur dauerhaften Stärkung der Strukturen für Schutz, Prävention und Intervention vor sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend wurde die dauerhafte Einrichtung des Amtes einer/eines unabhängigen Beauftragten für Fragen sexuellen Missbrauchs beschlossen.

Das Bundesjugendkuratorium ist ein unabhängiges Expertengremium, das gemäß dem gesetzlichen Auftrag in § 83 Absatz 2 SGB VIII die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe berät und in jeder Legislaturperiode neu berufen wird. Dabei kann das Bundesjugendkuratorium sämtliche Vorhaben aus allen Ressorts der Bundesregierung in den Blick nehmen, wenn die Belange von Kindern und Jugendlichen betroffen sind, und entsprechende Stellungnahmen und Positionen erarbeiten. Nach Zustimmung der Bundesregierung hat Bundesministerin Dr. Franziska Giffey am 29. Januar 2019 15 Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Forschung und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe zu Mitgliedern des Bundesjugendkuratoriums für die 19. Legislaturperiode berufen.

## **I. Kinder gut betreut in Kitas und Grundschulen**

### **1. Mehr Qualität in der Kindertagesbetreuung – das Gute-Kita-Gesetz**

Mit Beschluss von Bundestag und Bundesrat am 14. Dezember 2018 ist am 1. Januar 2019 das Gute-KiTa-Gesetz in Kraft getreten. Es umfasst in Artikel 1 das „Gesetz zur Weiterent-

wicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG)". Hierdurch wird der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode umgesetzt, die Länder bei der Steigerung der Qualität in der Kindertagesbetreuung zu unterstützen. Der Koalitionsvertrag bezieht sich auf den Beschluss der JFMK vom 19. Mai 2017, der den gemeinsamen Zwischenbericht „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ von 2016 aufgreift und die darin ermittelten Handlungsfelder und Qualitätsziele ebenso berücksichtigt wie die unterschiedlichen Stärken und Entwicklungsbedarfe der Länder. Jedes Land kann danach von den förderfähigen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe die für sich geeigneten auswählen.

Neben diesen inhaltlichen Vorgaben greift das Gesetz eine weitere Vorgabe des JFMK-Beschlusses auf: Die durch das Gute-KiTa-Gesetz neu hinzukommenden Mittel müssen in den Ländern zusätzlich zu den bisher eingesetzten Mitteln für die Kindertagesbetreuung eingesetzt werden und dürfen Landesmittel nicht ersetzen. Maßgeblich hierfür ist, dass die jeweiligen Maßnahmen nach dem 1. Januar 2019 begonnen oder weiterentwickelt wurden.

Seit Februar 2019 verhandeln Bund und Länder Verträge zur Umsetzung des KiQuTG. Der erste dieser Verträge wurde am 25. April 2019 durch das Land Bremen und den Bund unterzeichnet. Weitere Vertragsabschlüsse sind noch im Mai 2019 geplant: Im Jahr 2019 sollen alle 16 Verträge abgeschlossen werden, um die Vorgaben des Gesetzes gemeinsam umzusetzen und die Auszahlung der zusätzlichen Mittel für die Länder in Höhe von rd. 5,5 Milliarden Euro beginnen zu können. Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern verlaufen bislang äußerst konstruktiv und vertrauensvoll. Die unterschiedlichen Systeme der Kindertagesbetreuung in den Ländern werden als positive Begleiterscheinung des Gesetzes spürbar gestärkt. Mit denen im Zuge des Monitorings zum KiQuTG erstmals bundesweit systematisch erhobenen Daten wird die wissenschaftliche Basis der Kindertagesbetreuung länderübergreifend deutlich ausgebaut.

Mit dem Gute-KiTa-Gesetz werden geringverdienende Familien, die Kinderzuschlag und/oder Wohngeld beziehen, von den Elternbeiträgen befreit. Hierdurch wird der im Koalitionsvertrag formulierte Handlungsauftrag, „bei der Entlastung von Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit“ tätig zu werden, aufgegriffen. Zudem enthält das Gute-KiTa-Gesetz eine Änderung des SGB VIII, mit der bundesweit vorgegeben wird, dass Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung zu staffeln sind.

**»Das Gute-KiTa-Gesetz«**



**Mehr Qualität und weniger Gebühren**



**Ein Meilenstein**  
Mit dem „Gute-KiTa-Gesetz“ investiert der Bund 5,5 Mrd. € in frühkindliche Bildung. Das „Gute-KiTa-Gesetz“ ist ein Meilenstein auf dem Weg zu besserer Qualität und weniger Gebühren in der Kinderbetreuung.

**Verschiedene Wege führen zu besserer Kinderbetreuung**  
Die Länder entscheiden flexibel, welchen Weg sie gehen, denn gute Kindertagesbetreuung wird vor Ort gestaltet.



**10 Felder für mehr Qualität und gute Arbeitsbedingungen**  
Bund, Länder, Kommunen, Verbände und Wissenschaft haben gemeinsam erarbeitet, was für die Qualitätsentwicklung zentral ist:

|                              |                                     |
|------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Bedarfsgerechtes Angebot  | 6. Gesundes Aufwachsen              |
| 2. Guter Betreuungsschlüssel | 7. Sprachliche Bildung              |
| 3. Qualifizierte Fachkräfte  | 8. Starke Kindertagespflege         |
| 4. Starke Kitzaleitung       | 9. Netzwerke für mehr Qualität      |
| 5. Kindgerechte Räume        | 10. Vielfältige pädagogische Arbeit |

**Mehr Gerechtigkeit**  
Familien mit kleinem Einkommen werden von der Beitragspflicht befreit. Die Elternbeiträge werden sozial gestaffelt. Weitere Maßnahmen sorgen dafür, dass die Eltern bei den Gebühren entlastet werden.



**Gute Betreuung**  
Das „Gute-KiTa-Gesetz“ sorgt für gute Arbeitsbedingungen. Erzieherinnen und Erzieher, Tagesmütter und Tagesväter können so ihr Wissen und ihre Fähigkeiten besser einsetzen.

**Gute Chancen**  
Alle Kinder haben bessere Chancen zu entdecken, was in ihnen steckt und ihre Talente zu entfalten.



## 2. Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher

Mit der Fachkräfteoffensive flankiert das BMFSFJ den weiteren Ausbau und die Qualitätsverbesserungen in der Kindertagesbetreuung und unterstützt die Länder darin, Fachkräfte zu gewinnen und zu halten, um den wachsenden Fachkräftebedarf zu sichern. Aktuelle Studien zeigen, dass bis zum Jahr 2025 bis zu 190.000 Erzieherinnen und Erzieher in der frühen Bildung fehlen könnten. Das Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen und Profis binden“ ist am 25. März 2019 gestartet und trifft auf enorme Resonanz. Das Bundesprogramm fördert die Träger von Kindertageseinrichtungen in drei Bereichen:

- Praxisintegrierte vergütete Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher
- Praxisanleitung durch professionelle Begleitung der Fachschülerinnen und Fachschüler
- Perspektiven mit dem Aufstiegsbonus für Profis.

Im Mai 2019 werden die ersten Zuwendungsbescheide für den Start im August 2019 vergeben.



### **3. Bundesprogramme „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“, „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ und „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“**

Im Januar 2019 startete das BMFSFJ das neue Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“, das bis Ende 2021 läuft. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens haben sich insgesamt 74 örtliche und zehn freie Träger beworben. Für die Auswahl wurde ein Länderplafond für insgesamt 42 finanzierbare Vorhaben in 14 Bundesländern ermittelt, die nun zur Antragsstellung aufgefordert werden. Die ausgewählten Kommunen erhalten bis zu 150.000 Euro pro Jahr. Mit den geförderten Vorhaben werden jeweils eine Koordinierungsstelle sowie weitere Personal- und Sachausgaben für Maßnahmen gefördert, die wirkungsvoll die Qualifizierung und Qualität in ausgewählten Themenfeldern weiterentwickeln und gezielt Anreize für die Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater setzen.

Das Bundesprogramm „KitaPlus“ wird für das Jahr 2019 für 170 Vorhaben fortgeführt. Ziel in 2019 ist es, das bestehende Angebot zu festigen und in eine nachhaltige regionale Finanzierung zu überführen. An der Verstetigung im Jahr 2019 können sich nur bereits in 2018 geförderte Vorhaben unter der Prämisse beteiligen, dass die Finanzierung der erweiterten Öffnungszeiten durch eigene Mittel, kommunale Mittel, Landesmittel und /oder Mittel Dritter ab dem 01.01.2019 nicht gesichert ist.

Im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode ist festgehalten, dass das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ „fortgeführt und weiterentwickelt“ werden soll. Die Förderung der ersten Programmwelle wird nun auch in 2020 ermöglicht. Dies bedeutet, dass grundsätzlich alle Vorhaben im Bundesprogramm bis Ende 2020 arbeiten können und die Weiterarbeit aller Verbünde der ersten und zweiten Förderwelle für das Programmjahr 2020 gesichert ist.

Aktuell wird ein Konzept für die Weiterentwicklung des Bundesprogramms nach 2020 erarbeitet. Die programmbegleitende Bund-Länder-Steuerungsrunde wird dazu – auf Grundlage erster Evaluationsergebnisse und der Rückmeldungen aus der Praxis einen Zwischenbericht mit fachlichen Empfehlungen für eine Weiterentwicklung vorlegen. Die letztendliche Entscheidung über eine Fortführung des Programms über 2020 hinaus durch die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel liegt beim Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber.

### **4. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter**

Um die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und die Vereinbarkeit von Beruf und

Familie zu verbessern, wird das BMFSFJ dazu mit dem BMBF den im Koalitionsvertrag gegebenen Auftrag, einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter bis 2025 zu schaffen, in gemeinsamer Federführung umsetzen. Dafür stellt der Bund für Investitionen in schulische und außerschulische Betreuungsangebote zwei Milliarden Euro zur Verfügung und wird die Vielfalt der bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen. Für die Ausgestaltung wird das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII genutzt. Zum Auftakt des Prozesses fand die erste Sitzung der Bund-Länder-AG am 25. September 2018 statt, ein Gespräch auf Staatssekretärebene folgte.

## **II. Kinder haben Rechte**

Gemäß der Verpflichtung aus dem Koalitionsvertrag wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, die einen Vorschlag zur Verankerung von Kinderrechten im GG durch Schaffung eines Kindergrundrechts im Laufe des Jahres 2019 ausarbeiten soll.

Teilnehmende sind auf Bundesseite BMFSFJ, BMI, BMJV und BK, auf Seiten der Länder Vertreterinnen und Vertreter von JFMK und JuMiKo. Den Vorsitz haben BMJV und NW (JFMK) inne. Am 30. April 2019 fand bereits die sechste Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe statt.

Das Kabinett hat am 13. Februar 2019 den Fünften und Sechsten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes beschlossen. Der Staatenbericht informiert über die wichtigsten Entwicklungen mit Bezug zur Stärkung der Kinderrechte seit dem Jahr 2014 und beinhaltet auch Beiträge der Länder. Der Staatenbericht enthält eine umfassende Datensammlung. Diese fasst Statistiken und Erhebungen mit Bezug zur Situation von Kindern in Deutschland zusammen, die genauen Aufschluss über die Umsetzung ihrer Rechte geben. Am 4. April 2019 hat die Bundesregierung den Staatenbericht beim VN-Ausschuss für die Rechte des Kindes eingereicht.

Erstmals wurden vor der Erstellung des Staatenberichts die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf die Umsetzung der Kinderrechtskonvention einbezogen. Das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW) hat dazu einen Bericht erstellt. Das DKHW erarbeitet derzeit zudem eine für Kinder geeignete Version des Staatenberichts, um sicherstellen, dass auch Kinder sich gut informieren können, wie ihre Rechte in Deutschland umgesetzt werden.

Die National Coalition Deutschland (NC) widmet sich 2019 im Schwerpunkt dem ergänzen-

den Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention sowie dem Kinderrechtebericht, der auf Seiten der Zivilgesellschaft Kinder und Jugendliche am Staatenberichtsverfahren beteiligt. Beide Berichte werden wie der Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland dem Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen vorgelegt.

Im Bereich der Kinderrechte arbeitet das BMFSFJ mit weiteren Partnern eng zusammen und fördert verschiedene Projekte. Arbeitsschwerpunkte der Monitoring-Stelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte sind gegenwärtig u.a. die kindgerechte Justiz. Das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW) wird 2019 eine Analyse von Beschwerdestellen für Kinder und Jugendliche durchführen und an die Ergebnisse der 2018 veranstalteten Fachtagung „Kindgerechte Justiz“ zur Situation der Kinder im Justizsystem in Deutschland gemeinsam mit dem BMJV anknüpfen. Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ richtete am 14. Dezember 2018 im BMFSFJ die Tagung „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ aus.

### **III. Gutes Aufwachsen in der digitalen Welt**

#### **1. JFMK-Beschluss vom 3./4. Mai 2018:**

Das „Bund-Länder-Eckpunktepapier Kinder- und Jugendmedienschutz als Aufgabe der Jugendpolitik“ der JFMK von Mai 2018 hat u. a. auf der Grundlage der aus der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-KRK) resultierenden Dimensionen Schutz, Befähigung und Teilhabe die zentralen Ansatzpunkte und Mandate des Koalitionsvertrages für den Kinder- und Jugendmedienschutz aufgegriffen und konkretisiert. Aufgrund von Art. 3 VN-KRK und Art. 24 der Charta der Grundrechte der EU sind das Wohl und die Interessen von Kindern und Jugendlichen als Gesichtspunkte bei allem staatlichen Handeln – auch mit Bezug auf den digitalen Raum – vorrangig zu berücksichtigen. Der dafür erforderliche Perspektiv- und Paradigmenwechsel bedingt es, von den Rechten und Bedürfnissen des Kindes aus zu denken, Eltern zu unterstützen und Anbieter nicht aus ihrer Verantwortung zu entlassen. Neu in den Blick genommen werden müssen Risiken im Zusammenhang mit Interaktionsmöglichkeiten (z. B. sexuelle Belästigung, Cybermobbing, Radikalisierung, aber auch Profiling und In-App-Käufe). Erforderlich ist ein kohärenter und effektiv durchsetzbarer Rechtsrahmen, der Inhalte unabhängig vom Verbreitungsweg regelt, den Kinder- und Jugendmedienschutz auch gegenüber nicht in Deutschland ansässigen Anbietern wirkungsvoll durchsetzt und alle Aspekte berücksichtigt, die ein gutes Aufwachsen mit Medien gewährleisten. Glaubhafter und konsistenter Jugendmedienschutz muss Eltern, Kindern und Fachkräften durch medienübergreifend kohärente Systeme der Altersbewertung wieder verlässliche Orientierung geben.

Zur Umsetzung des aus o.g. Mandaten folgenden Auftrages, den Rechtsrahmen des Kinder-

und Jugendmedienschutzes an die Herausforderungen der Digitalisierung anzupassen, wurde zwischenzeitlich eine Bund-Länder-AG zur Modernisierung der gesetzlichen Grundlagen eingerichtet, die ihre Arbeit bereits aufgenommen hat. In der vom BMFSFJ koordinierten AG wirken die für den Kinder- und Jugendmedienschutz federführend zuständigen Vertreterinnen und Vertreter von Bundesministerien, Staatskanzleien und Obersten Landesjugendbehörden, der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien sowie der Kommission für Jugendmedienschutz und jugendschutz.net mit. Gemeinsames Ziel der AG ist es, die Grundlagen für die dringend notwendigen gesetzlichen Reformen zu legen. Dabei soll die interdisziplinäre Zusammensetzung der Gruppe garantieren, dass Fachkompetenz aus allen relevanten Bereichen einfließen kann. Darüber hinaus soll weitere Expertise (z. B. jff, HBI, UBSKM) in die Arbeit der AG einfließen.

## **IV. Kinder schützen und stärken**

### **1. Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe**

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode haben CDU/CSU und SPD vereinbart, die Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln und dabei insbesondere den Kinderschutz und die Unterstützung von Familien zu verbessern. Dabei soll u. a. das Kinder- und Jugendhilferecht auf der Basis des vom Deutschen Bundestag am 29. Juni 2017 beschlossenen Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) weiterentwickelt werden.

Zentrale Aspekte der an das KJSG anknüpfende Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts sollen insbesondere eine wirksamere Unterstützung der elterlichen Erziehungsverantwortung, eine engere Kooperation der für das gute Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen relevanten Akteure sowie die Stärkung präventiver sozialräumlicher Angebote sein. Dabei geht es auch um die Interessen von Kindern und Jugendlichen, die nicht im Elternhaus leben können, v. a. durch Förderung der sog. „Elternarbeit“ sowie der Qualifizierung und Unterstützung von Pflegeeltern.

Grundlage für die Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe ist ein breiter Beteiligungsprozess mit Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe, der Gesundheitshilfe und den Ländern und Kommunen. Dieser Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ soll Anfang 2020 in eine Gesetzesinitiative zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit einer Reform des derzeit geltenden Rechtsgrundlagen im SGB VIII münden.

Im Zentrum dieses Beteiligungsprozesses steht die Arbeitsgruppe „SGB VIII: Mitreden-

Mitgestalten“ unter der Leitung der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks. Diese Arbeitsgruppe, die sich am 21. Januar 2019 konstituiert hat, soll Weiterentwicklungsbedarfe und -Umsetzungsoptionen für eine moderne Kinder- und Jugendhilfe erarbeiten. Hierzu hat sie in den letzten beiden Sitzungen am 12. Februar und am 4. April 2019 die Themenbereiche „Besserer Kinderschutz und mehr Kooperation“ und „Unterbringung junger Menschen außerhalb der eigenen Familie: Kindesinteressen wahren – Eltern unterstützen – Familien stärken“ erörtert. Die nächsten beiden Sitzungen am 11. Juni und am 17. September 2019 haben die Themenfelder „Prävention im Sozialraum“ sowie „Mehr Inklusion/Wirksames Hilfesystem/Weniger Schnittstellen“ zum Gegenstand. Die Unterarbeitsgruppe „Quantifizierung und Statistik“, die bislang dreimal getagt hat, bereitet themenspezifisch relevante Daten in Vorbereitung der jeweiligen Sitzung der Arbeitsgruppe auf bzw. schätzt im Nachgang der jeweiligen Sitzung etwaige (finanzielle) Auswirkungen der von der Arbeitsgruppe erörterten fachlichen Vorschläge ab. Der Beteiligungsprozess endet mit einer Abschlusskonferenz im Dezember dieses Jahres.

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung werden zudem systematisch ausgewertete Erfahrungen von Beteiligten und Betroffenen mit der Kinder- und Jugendhilfe und der Familiengerichtsbarkeit in den Beteiligungsprozess mit einfließen. D. h. Eltern, Pflegeeltern, Kinder und weitere Betroffene sollen sich vertraulich äußern können. Aber auch die Erfahrungen von Fachkräften der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe sowie aus weiteren relevanten Bereichen (z. B. Schule, Kita, Familiengericht) werden einbezogen.

In einem vertiefenden Forschungsprojekt „Hochproblematische Kinderschutzverläufe: Betroffenen eine Stimme geben“ werden zusätzlich Fallverläufe im Kinderschutz in besonders problematischen Konstellationen nachvollzogen zur Identifizierung gesetzlicher Handlungsbedarfe. Bei einer ab 25. April 2019 für zwei Monate geöffneten wissenschaftlichen Anlaufstelle können hochproblematische Fälle im Bereich „Kinderschutz“ sowohl durch professionelle Akteure der Hilfesysteme und der Familiengerichtsbarkeit, als auch durch betroffene Eltern und junge Menschen selbst eingegeben werden.

Die im Rahmen der wissenschaftlichen Betroffenenbeteiligung gewonnenen Erkenntnisse werden kontinuierlich in den Beteiligungsprozess eingespeist und mit Blick auf systemische und strukturelle Veränderungsbedarfe in das weitere Verfahren mit aufgenommen.

Für die breitere Fachöffentlichkeit besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sich nach erfolgter Registrierung auf der hierfür eingerichteten Homepage [www.mitreden-mitgestalten.de](http://www.mitreden-mitgestalten.de) online in den Prozess einzubringen.

## **2. Bundesstiftung Frühe Hilfen**

Auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes (§ 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz) hat das BMFSFJ zum 1. Oktober 2017 die Bundesstiftung Frühe Hilfen errichtet. Sie unterstützt die Etablierung von Netzwerken Frühe Hilfen und die psychosoziale Unterstützung von Familien im Bereich Früher Hilfen im gesamten Bundesgebiet. Der Bund stellt für diese Aufgabe dauerhaft jährlich 51 Mio. Euro zur Verfügung. Anfang Mai hat das erste Ländertreffen zur Erarbeitung eines alternativen Verteilerschlüssels unter Beteiligung des Bundes stattgefunden.

Ein weiteres zentrales Vorhaben im Bereich Frühe Hilfen ist die Förderung von Maßnahmen gegen Schütteltrauma. In diesem Zusammenhang wurde der Film „Niemals schütteln! Wenn Babys nicht aufhören zu schreien“ übersetzt und liegt jetzt als DVD in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch, Arabisch und Farsi vor. Zudem wurde ein weiterer Informationsfilm „Wenn Babys schreien: Über das Trösten und Beruhigen“ produziert. Weitere Informationen können der Internetseite [www.elternsein.info](http://www.elternsein.info) entnommen werden.

## **3. Medizinische Kinderschutzhotline**

Das BMFSFJ fördert seit Oktober 2016 das Projekt „Medizinische Kinderschutzhotline“ des Universitätsklinikum Ulm. Die medizinische Kinderschutzhotline bietet seit 1. Juli 2017 unter der Rufnummer 0800 1921000 bundesweit und rund um die Uhr bei Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch eine direkt verfügbare, kompetente, praxisnahe und kollegiale Beratung durch Ärztinnen und Ärzte mit speziellem Hintergrundwissen in Kinderschutzfragen. Das Angebot richtet sich an medizinisches Fachpersonal, also Ärztinnen und Ärzte (in Kliniken oder niedergelassen), Zahnärztinnen und Zahnärzte, niedergelassene (Kinder- und Jugendlichen-) Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Pflegekräfte. Weitere Informationen können der Internetseite der medizinischen Kinderschutzhotline unter [www.kinderschutzhotline.de](http://www.kinderschutzhotline.de) entnommen werden.

## **4. Kinder psychisch kranker Eltern**

Kinder psychisch kranker Eltern haben häufig besondere Unterstützungs- und Förderungsbedarfe. Die verschiedenen Sozialgesetzbücher enthalten zwar vielfältige unterschiedliche Leistungen und Angebote, die für diese Gruppe in Betracht kommen. Diese bestehenden Leistungen und Angebote sind für die Betroffenen jedoch häufig schwer zugänglich und/oder nicht ausreichend aufeinander abgestimmt. Es besteht daher die Gefahr, dass Kinder psychisch

kranker Eltern in ihrer Entwicklung nicht ausreichend gefördert und von der gesellschaftlichen Teilhabe zumindest teilweise ausgeschlossen werden.

Mit Blick auf diese Situation setzt sich das BMFSFJ gemeinsam mit dem BMG und dem BMAS sowie der Drogenbeauftragten der Bundesregierung für eine bessere Unterstützung und Versorgung der betroffenen Kinder und ihrer Familien ein und hat auf Grundlage des Entschließungsantrages des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 2017 (BT-Drs. 18/12780) zur Situation von Kindern psychisch kranker Eltern eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe einberufen. Die Arbeitsgruppe erarbeitet Vorschläge zur Verbesserung der Situation dieser Kinder und Jugendlichen. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowie rechtliche Rahmenbedingungen sollen geklärt und ggf. bestehender gesetzlicher Handlungsbedarf identifiziert werden, um ihre Situation zu verbessern. Mit der Organisation und Koordination der Arbeitsgruppe wurde der AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. beauftragt. Die inhaltliche Arbeit wird durch die beteiligten Ressorts, federführend durch das BMFSFJ, realisiert. Die Arbeitsgruppe hat bereits in vier Sitzungen am 12. März 2018, am 12. Juni 2018, am 24. Januar 2019 und am 7. Mai 2019 getagt. Ergänzend fanden am 21. und 22. März 2019 und am 3. April 2019 Fachgespräche statt. Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe ist für den 29. August 2019 geplant. Die Arbeitsgruppe wird dem Deutschen Bundestag in diesem Jahr ihren Abschlussbericht vorlegen.

## **5. Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung**

Am 12. Dezember 2018 hat das Bundeskabinett das von Bundesministerin Dr. Franziska Giffey vorgelegte Konzept zur dauerhaften Stärkung der Strukturen für Schutz, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend“ beschlossen. Kern ist die dauerhafte Einrichtung des Amtes einer/eines Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. An der Seite des/der Unabhängigen Beauftragten wird zudem auch weiterhin ein ehrenamtlich tätiger Betroffenenrat arbeiten, der dauerhaft eine strukturierte Beteiligung von Betroffenen auf Bundesebene gewährleistet. Bundesministerin Dr. Franziska Giffey beruft hierzu Personen, die in der Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erfahren haben. Zudem wird die Laufzeit der vom Unabhängigen Beauftragten berufenen Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs bis Ende 2023 verlängert. Am 27. März 2019 hat das Bundeskabinett Herrn Johannes-Wilhelm Rörig für weitere fünf Jahre im Amt bestätigt. Zudem haben Bundesministerin Dr. Giffey und der Unabhängige Beauftragte die Einrichtung eines Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen angekündigt. Ziel ist es, gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Bund und Ländern, Wissenschaft und Fachpraxis sowie unter Beteiligung des Betroffenenrats und der Unabhängigen Aufarbeitungskommission wirksame und ressortübergreifende Vorhaben zu entwickeln und zu

begleiten. Der Nationale Rat soll Strategien zu einer dauerhaften Verbesserung von Prävention, Schutz und Hilfen bei sexualisierter Gewalt und Ausbeutung erarbeiten, Vorschläge für kind- und betroffenengerechtere Verfahren entwickeln und eine langfristige Forschungsstrategie zum Themenfeld aufstellen, damit Kinder und Jugendliche on- und offline wirksam geschützt werden.

Die Präventionsinitiative „Trau Dich!“ wird bis 2022 fortgeführt. Weiterhin liegt dabei ein Schwerpunkt auf der Fort- und Weiterbildung von Lehr- und pädagogischen Fachkräften und der Weiterführung der Initiative durch Landestheater in einzelnen Bundesländern. Bremen ist derzeit das zehnte Bundesland, das „Trau Dich!“ umgesetzt (nach Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein). Die Theateraufführungen erreichten bis Ende 2018 rund 55.800 Kinder. Durch Elternabende und Fortbildungen wurden knapp 2.600 Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal sowie rund 5.100 Eltern erreicht. Neben neuen Kooperationen mit Bundesländern soll es auch, wie erstmals mit Hessen ab Oktober 2017 vereinbart, in weiteren Ländern eine Weiterführung der Initiative geben. Mecklenburg-Vorpommern das zweite Bundesland, das die Initiative mit einem Theater vor Ort übernimmt. Die Premiere nach der Übergabe an das Land fand am 7. Mai in Schwerin statt.

Das BMFSFJ setzt sich zudem verstärkt für einen guten Zugang zu Hilfen insbesondere durch spezialisierte Fachberatungsstellen ein. Bis Ende 2021 soll modellhaft erprobt werden, wie es gelingen kann, spezialisierte Fachberatung in ländlichen Regionen erreichbar zu machen und die entsprechenden Bedarfe zu decken. Dazu sollen in acht großen ländlichen Modellregionen Strategien für eine bessere Versorgung mit spezialisierter Fachberatung entwickelt werden. Seit dem 01. Januar 2019 werden die ersten drei spezialisierten Fachberatungsstellen in Dannenberg (Niedersachsen), Ravensburg (Baden-Württemberg) und Pasewalk (Mecklenburg-Vorpommern) gefördert. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf ergänzenden Hilfen und besserem Schutz bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern. Hierzu wurde ein Kooperationskonzept erarbeitet, das derzeit in verschiedenen Ländern und Regionen umgesetzt wird. Im März 2019 hat diesbezüglich eine Regionalkonferenz mit Bremen und Hamburg stattgefunden. Im Rahmen des Referentenentwurfs des BMG zur Reform der Psychotherapeutenausbildung, der eine grundsätzliche Neuregelung der Psychotherapeutenausbildung vorsieht, ist es dem BMFSFJ gelungen, auch die Vermittlung von Kenntnissen über die Themenbereiche sexualisierte Gewalt im Kindes- und Jugendalter, deren psychische Folgen sowie dafür geeignete Behandlungsformen zu verankern.



## **6. Ergänzende Hilfesysteme zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe (Fonds Sexueller Missbrauch und Heimerziehung)**

### Ergänzendes Hilfesystem für Betroffene sexualisierter Gewalt im Kindes- und Jugendalter (EHS)

Der Bund übernimmt weiterhin seine Verantwortung gegenüber den Betroffenen sexuellen Missbrauchs im Kindes- und Jugendalter und hat das Ziel, den Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich (FSM) dauerhaft zu verstetigen. Betroffene sexualisierter Gewalt im Kindes- und Jugendalter sollen weiterhin nicht nur niedrigschwellige und bedarfsgerechte sondern auch zeitnahe Hilfen erhalten. Der Bund wird darauf hinwirken, dass alle Länder ihren finanziellen Beitrag dazu leisten.

### Fonds Heimerziehung

Die Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ (Fonds „Heimerziehung West“) und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ (Fonds „Heimerziehung in der DDR“) haben zum 31. Dezember 2018 planmäßig ihre Arbeit beendet. Die Lenkungsausschüsse der Fonds haben einen gemeinsamen Abschlussbericht erarbeitet, der der Frage nachgeht, inwieweit es durch die Fonds gelungen ist, die Ziele Abmilderung von Folgeschäden, Befriedung und Genugtuung zu erreichen. Der Bericht enthält darüber hinaus Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Zukunft. Das BMFSFJ wird den Bericht zusammen mit einer Stellungnahme der Bundesregierung dem Bundeskabinett vorlegen und vorschlagen, ihn an den Deutschen Bundestag weiterzuleiten.

## **7. Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung**

Das BMFSFJ hat im Jahr 2018 das präventiv ausgerichtete Pilotprojekt „Aktiv gegen weibliche Genitalverstümmelung in Flüchtlingseinrichtungen“ von Plan International Deutschland e. V. gefördert, das sich vor allem an Frauen und Mädchen in Flüchtlingsunterkünften richtete. U. a. wurden diese über rechtliche und gesundheitliche Aspekte von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) aufgeklärt. Das BMFSFJ plant eine Aktualisierung der Anfang 2017 erstmals veröffentlichten Zahlen über von FGM bedrohten und betroffenen Frauen und Mädchen in Deutschland, die im Rahmen der Studie des Netzwerks INTEGRA „Eine empirische Studie zu weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland“ (<https://www.netzwerk-integra.de>) erhoben wurden.

## **8. „Pausentaste – Wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe. Das Angebot für Kinder und Jugendliche, die sich um ihre Familie kümmern“**

Das Projekt „Pausentaste – Wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe. Das Angebot für Kinder und Jugendliche, die sich um ihre Familie kümmern“ ist am 1. Januar 2018 gestartet. Das niedrigschwellige Angebot des BMFSFJ für Kinder und Jugendliche mit Pflegeverantwortung bietet Antworten auf grundlegende Fragen rund um die Pflege von nahen Angehörigen und Hilfestellung auch in belastenden Situationen. Über [www.pausentaste.de](http://www.pausentaste.de) sollen in erster Linie betroffene Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Aber auch Lehrerinnen und Lehrer, ambulante Pflegedienste, Sozialdienste an Schulen und Kliniken sowie Jugendorganisationen und die Öffentlichkeit sollen auf das Thema aufmerksam gemacht werden. Online gestellt sind Erfahrungsberichte und Interviews mit jungen Pflegenden, Videos und Hinweise auf Beratungsangebote vor Ort. Auch Informationen zu Erkrankungen und Leseempfehlungen werden angeboten.

Darüber hinaus können Kinder und Jugendliche sich kostenlos – auch anonym – an die Hotline des Kinder- und Jugendtelefons der „Nummer gegen Kummer“ wenden – unter der kostenlosen Nummer 116 111 oder per E-Mail über [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de). Speziell ausgebildete, ehrenamtlich tätige Beraterinnen und Berater unterstützen die Anrufenden im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe. An Samstagen gibt es zudem eine „Peer-to-Peer“-Beratung durch Beraterinnen und Berater im Alter von 16 bis 21 Jahren. Im 2019 ist zudem eine Erweiterung des Angebotes durch die Einrichtung einer Chatberatung geplant.

## **V. Jugendpolitik**

### **1. Eigenständige Jugendpolitik**

Der Koalitionsvertrag schreibt die Weiterführung der Eigenständigen Jugendpolitik und die Entwicklung einer gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung fest. Diese Strategie entwickelt das BMFSFJ gemeinsam mit den anderen Ressorts und unter Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie der Zivilgesellschaft. Zentrales Element zur Entwicklung und Koordination der späteren Umsetzung der Jugendstrategie ist die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) „Jugend“ unter Federführung des BMFSFJ und mit Beteiligung aller Ressorts. Die interministerielle Zusammenarbeit soll für jugendpolitische Zusammenhänge sensibilisieren und die Prinzipien der Eigenständigen Jugendpolitik im Sinne des BMFSFJ vermitteln. Im Fokus steht die Vorbereitung eines Kabinettschlusses mit dem sich die Bundesregierung zur gemeinsamen Verantwortung für die Jugend bekennt und diese mit konkreten Maßnahmen untermauert. Die Jugendstrategie wird entlang von ressortübergrei-

fenden Handlungsfeldern entwickelt, die den zentralen Interessen und Bedürfnissen junger Menschen entsprechen: 1) Beteiligung & Engagement, Demokratie, 2) Zukunft, Generationendialog, Jugendbilder, 3) Vielfalt & Teilhabe, 4) Stadt & Land, Wohnen & Kultur, 5) Bildung & Arbeit, Freiräume, 6) Mobilität & Digitales, 7) Sicherheit, 8) Umwelt, 9) Gesundheit, 10) Europa & die Welt.

Für jedes Handlungsfeld wird ein Themenpapier mit Ausgangslage, Handlungsbedarfen und Maßnahmen erarbeitet. Nach dem Kabinettschluss geht die Jugendstrategie von der Entwicklungs- in die Umsetzungsphase über. Die IMA „Jugend“ hat inzwischen vier Mal getagt, ein Ziel der Jugendstrategie formuliert und die ersten vier Handlungsfelder aufbereitet. Die nächste Sitzung der IMA findet am 13. Juni 2019 statt.

Die Einbindung von Jugend und Zivilgesellschaft erfolgt durch einen Beirat, in dem auch Länder und Kommunen mitwirken und der das BMFSFJ fachlich-strategisch berät. Der Beirat des BMFSFJ zur gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung unter dem Vorsitz von Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks und dem Co-Vorsitz von Prof. Karin Böllert (Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ) wird am 4. Juni 2019 erneut tagen. Unterschiedliche Beteiligungsformate werden durchgeführt, um die Lebensweltperspektive junger Menschen in die Arbeit der IMA einfließen zu lassen. Die JugendPolitikTage 2019 sind dafür eine erste zentrale Möglichkeit: Vom 9.-12. Mai 2019 kommen 450 Jugendliche und junge Erwachsene aus allen Bundesländern in Berlin zum Austausch über jugendrelevante Politikfelder und mögliche Maßnahmen zusammen und erarbeiten Empfehlungen für die gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung. Außerdem fanden themenspezifische Jugend-Audits zu einzelnen Handlungsfeldern der Jugendstrategie statt. In den Audits erarbeiten jeweils 15-30 junge Menschen in einem Werkstatt-Format einen Impuls, den sie auch in der IMA präsentieren. Das erste Jugend-Audit zu Vielfalt & Teilhabe hat bereits am 30. März im BMFSFJ stattgefunden.

## **2. Europäische und internationale Jugendpolitik**

Mit dem Koalitionsvertrag werden wichtige Schwerpunkte der kommenden Regierungsarbeit zur Stärkung der europäischen und internationalen Jugendarbeit gelegt. Insbesondere der beabsichtigte Ausbau von Erasmus+ und die Einbeziehung Jugendlicher, die sonst nicht ohne weiteres Gelegenheit zur Teilnahme an einem internationalen Austausch hätten, in internationale Begegnungen unter Bereitstellung adäquater Mittel ist ein wichtiges Signal für junge Menschen in Deutschland und Europa.

Am 5. Oktober 2018 ist das Europäische Solidaritätskorps als ein neues Programm zur Förderung des Engagements junger Menschen in Europa in Kraft getreten. Es hat zunächst eine

Laufzeit bis Ende 2020. Parallel werden auch weiterhin alle Maßnahmen aus dem Programm Erasmus+ Jugend in Aktion, mit Ausnahme des Europäischen Freiwilligendienstes, im bisherigen Rahmen fortgesetzt. Beim EU-Jugendministerrat am 26. November 2018 wurde zudem eine Ratsposition zur Fortsetzung des Europäischen Solidaritätskorps für den Zeitraum 2021-2027 angenommen. Der federführende EU-Bildungsministerrat hat ebenfalls am 26. November 2018 eine Ratsposition für das Programm „Erasmus+ 2021-2027“ angenommen. Der Teilbereich Jugend als der Programmteil für das nicht-formale und informelle Lernen soll in dem Programm weiterhin umgesetzt werden. Eine Positionierung des Europäischen Parlaments zu beiden Programmen wird für das Frühjahr 2019 erwartet. Der endgültige Beschluss zur Fortsetzung der Programme ist von der Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 abhängig.

Beim EU-Jugendministerrat wurde ebenfalls die neue EU-Jugendstrategie 2019-2027 beschlossen. Sie bildet einen Rahmen für die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission im Bereich Jugend. Zentraler Bestandteil der Jugendstrategie sind dabei die drei Aktionsbereiche Beteiligung, Begegnung und Befähigung. Auf nationaler Ebene wird die EU-Jugendstrategie zum einen als integraler Bestandteil der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung umgesetzt sowie zum anderen in einem noch zu entwickelnden Prozess gemeinsam mit den Bundesländern und der Zivilgesellschaft.

Nachdem im Januar 2019 der Aachener Vertrag als Ergänzung zum Elysée Vertrag geschlossen wurde, in welchem u.a. auch der Ausbau des Austauschs festgelegt wird, stellen Deutschland und Frankreich 2019 zusätzlich rund 4 Mio. Euro für das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) bereit. Zum 1. März hat mit Herrn Tobias Bütow ein neuer deutscher Generalsekretär sein Amt angetreten.

Zur Ausweitung des deutsch-israelischen Jugendaustausches und der Errichtung Deutsch-israelischen Jugendwerks ist die Aufnahme von Gesprächen mit der israelischen Seite auf der Grundlage der im Oktober vergangenen Jahres getroffenen Vereinbarung zwischen Bundesministerin Dr. Franziska Giffey und des israelischen Bildungsministers Naftali Bennett vereinbart. Aufgrund der vorgezogenen Wahlen im April in Israel, hat die zwischen den Ministerien vereinbarte bilaterale Arbeitsgruppe noch nicht getagt. Ein neuer Termin steht noch nicht fest. Eine Kontaktaufnahme wird möglichst bald nach der Regierungsbildung in Israel stattfinden.

Der Bundestag hat dem BMFSFJ für 2019 1 Mio. EUR zur Gründung des DIJW zur Verfügung gestellt. Mit diesen Geldern wird eine bilaterale Trägerkonferenz im Juni in Berlin und ein bilateral Jugendkongress im Herbst durchgeführt. Weitere Vorhaben sind in Planung.

Die Einrichtung eines Deutsch-Griechischen Jugendwerks (DGJW), ein wichtiger Auftrag des vorigen Koalitionsvertrages, ist ein wesentlicher Beitrag zur deutsch-griechischen Verständigung. Im Oktober 2018 wurde der Abkommenstext für das Jugendwerk anlässlich des Griechenlandbesuchs von Bundespräsident Steinmeier von Bundesjugendministerin Dr. Franziska Giffey und dem griechischen Generalsekretär für Jugend Pafsanias Papageorgiou paraphiert. Seit vier Jahren wird bei großen bilateralen Jugendforen mit jeweils über 100 Teilnehmenden für das Jugendwerk geworben und werden deutsch-griechische Jugendbegegnungen und Fachkräfteprogramme im Rahmen eines Sonderprogramms bis zur Aufnahme der Förderung durch das künftige Jugendwerk durch das BMFSFJ gefördert.

2018 förderte das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) etwa 2.400 Projekte mit ca. 110.000 Teilnehmenden. Von besonderer Bedeutung waren der Themenschwerpunkt „Vielfalt“, mit dem Ziel, bei jungen Menschen Verständnis und Akzeptanz für Diversität zu fördern, das Förderprogramm „Wege zur Erinnerung“, mit dem besonders qualifizierte deutsch-polnische Jugendbegegnungen an Erinnerungsorten des Zweiten Weltkriegs gefördert wurden, oder die vom Auswärtigen Amt unterstützten 150 trilateralen Projekte mit der Ukraine und anderen Ländern der östlichen Partnerschaft. Um neue Themen für den Jugendaustausch zu erschließen sowie einen größeren Kreis von Lehrkräften und an Naturwissenschaften interessierten Jugendlichen für die Zusammenarbeit zu gewinnen, ging das DPJW eine Kooperation mit dem Wissenschaftszentrum Kopernikus und der Deutschen Telekomstiftung ein. Damit werden experimentell und gestalterisch angelegte, wissenschaftlich-technische Projekte stärker in der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen genutzt.

### **3. Förderung des politischen Engagements junger Menschen**

Der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode sieht vor, das politische Engagement junger Menschen für die Gesellschaft stärker zu fördern. Nach dem 15. Kinder- und Jugendbericht gelingt die politische Sozialisierung junger Menschen vorrangig durch Erfahrung von Selbstwirksamkeit in der Mitgestaltung der Lebensumwelt und die Möglichkeit der Selbstpositionierung. Hierfür sind zunächst die bundeszentralen Strukturen der Jugendarbeit zu stärken, in denen sich Jugendliche entfalten und engagieren, einschließlich der politischen Jugendbildung, der Jugendverbandsarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Mit einer dauerhaften Aufstockung der Förderung Jugendverbände um drei Mio. Euro ist hier ein wichtiger Schritt getan.

Zudem wird die Initiative des Deutschen Bundesjugendring (DBJR) unterstützt, gemeinsam mit den Ländern die Jugendleiterkarte Juleica weiterzuentwickeln und deren Attraktivität zu erhöhen.

Zur Europawahl 2019 finden mit Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan (KJP) wieder die U18- und die Juniorwahl statt. Diese begleiten Wahlen auf Europa-, Bundes- oder Landesebene, indem die unterschiedlichen Parteiprogramme vorgestellt und diskutiert werden und die jungen Menschen abschließend ihre bevorzugte Partei wählen können. Die Juniorwahl findet bundesweit an allen Schulen außer Grundschulen statt, zur BTW 2017 haben bis zu 1 Mio. Schülerinnen und Schüler teilgenommen. Die U18-Wahl wird an außerschulischen Orten organisiert, zur Bundestagswahl 2017 wurden rund 220.000 Stimmen gezählt.

Die Bundesregierung ist gemäß § 84 SGB VIII verpflichtet, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat in jeder Legislaturperiode einen „Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe“ (Kinder- und Jugendbericht) vorzulegen. Der 16. Kinder- und Jugendbericht ist dem Thema „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“ gewidmet und soll dem BMFSFJ im Frühjahr 2020 übergeben werden. Anschließend fügt die Bundesregierung eine Stellungnahme bei. Im Namen der Bundesregierung hat Bundesministerin Dr. Franziska Giffey am 18. Oktober 2018 eine unabhängige Kommission mit 14 Sachverständigen damit beauftragt, den 16. Kinder- und Jugendbericht zu erarbeiten.

Perspektivisch wird die Kooperation der Jugendarbeit mit der Schule noch stärker in den Fokus rücken, gerade im Hinblick auf die Einführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Die Koalitionsparteien möchten dabei ausdrücklich die Kooperation von Grundschulen mit außerschulischen Engagementstrukturen unterstützen. Im Bereich der Oberschulen wird das Programm zur demokratischen Schulentwicklung Openion fortgesetzt (s. u. DuV Programmbereich G). Eine demokratische Schulkultur wird auch durch den Schülerzeitungswettbewerb der Länder gefördert, den der Bund allgemein und durch die Stiftung des Sonderpreises „Einsatz für eine bessere Gesellschaft“ unterstützt.

#### **4. „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ – ein ESF-Modellprogramm**

Die zweite Förderphase des Vorhabens ist 2019 planmäßig gestartet. 162 Kommunen werden mit 86,8 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bis Mitte 2022 gefördert. 36 Kommunen erhalten zusätzlich einen Bundeszuschuss von insgesamt 3,9 Mio. Euro für Projekte, die sich an junge zugewanderte Frauen richten. Mit dem ESF-Vorhaben werden die Kommunen dabei unterstützt, ihre Angebote der Jugendsozialarbeit für individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen auszubauen und mit den vorhandenen

örtlichen Strukturen besser zu verzahnen. Zudem wird über Mikroprojekte Mehrwert für das Wohnquartier geschaffen. Im April hat der erste Workshop mit Kommunen zur Förderung junger Zuwanderinnen stattgefunden, im Herbst wird es um das Thema JUGEND STÄRKEN im ländlichen Raum gehen.

## **5. Unterstützung von Schulen / Respekt Coaches/Anti-Mobbing-Profis**

Die Bundesregierung unterstützt Schulen, religiösem Mobbing und Gewalt entgegenzuwirken. Im Rahmen des Nationalen Präventionsprogramms gegen islamistischen Extremismus helfen über 200 sozialpädagogische Fachkräfte, sogenannte Anti-Mobbing-Profis, Hass und Gewalt gegenüber Andersgläubigen an Schulen einzudämmen und Toleranz und Demokratieverständnis zu fördern. Schülerinnen und Schüler sollen lernen, sich selbst im Diskurs mit anderen zu positionieren, unterschiedliche Auffassungen zu diskutieren und auch anzuerkennen. Im Jahr 2019 wurden die Mittel für das Vorhaben aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes um 3 Mio. Euro auf 23 Mio. Euro erhöht. Mittlerweile arbeiten über 240 Respekt Coaches an 189 Standorten.

Der Koalitionsvertrag sieht eine Bund-Länder-Initiative für „Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und mit besonderen Aufgaben der Integration“ vor. Die Steuerungsgruppe „Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich“ (Bildungsministerien der Länder, BMBF, BMFSFJ) hat eine AG zur Entwicklung der Initiative eingesetzt. Erste Eckpunkte sollen im Juni beschlossen werden; der Bund-Länder-Beschluss mit den Einzelheiten soll bis Oktober von Steuerungsgruppe und KMK gefasst werden. Das BMFSFJ sieht einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt in der Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe.

## **6. Jugendmigrationsdienste**

Mit dem gemeinsam mit dem BMI geförderten Modellprojekt „Jugendmigrationsdienst im Quartier“ wird die Verbesserung der Einbeziehung der Nachbarschaft im Rahmen der Netzwerkarbeit der Jugendmigrationsdienste (JMD) erprobt. Im Rahmen der ressortübergreifenden Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ sollen z. B. von niedrigschwelligen Mikroprojekten und Angeboten der JMD im Wohnumfeld zusätzliche positive Impulse ausgehen, die nicht nur jungen Migrantinnen und Migranten und jungen Geflüchteten, sondern allen im Quartier lebenden Menschen zu Gute kommen. Das Vorhaben arbeitet an 16 Standorten in allen Bundesländern. Bis März 2019 wurden über 170 Mikroprojekte bewilligt. Die Mikroprojekte konzentrieren sich inhaltlich besonders in den

Handlungsfeldern Kultur, interkulturelle Öffnung und Bildung. Die Modellstandorte werden finanziert aus Mitteln des BMI (2017 – 2021 ca. 6 Mio. Euro). Die Projektkoordination im JMD-Servicebüro wird finanziert aus Mitteln des BMFSFJ.

## **7. Kulturelle Jugendbildung**

Kulturelle Bildung stärkt Kinder und Jugendliche in ihrem Recht auf Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliche Teilhabe. Sie fördert junge Menschen darin, eigene Standpunkte zu entwickeln und sich mit ihrer Lebenswelt und der Gesellschaft auseinanderzusetzen. Mit vielfältigen Bundeswettbewerben und -preisen wie z. B. dem Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“, dem Deutschen Jugendliteraturpreis und dem Deutschen Jugendfotopreis fördert das BMFSFJ diese Teilhabe. Besonders in 2019 ist das Jubiläum des Bundesjugendorchesters (50 Jahre), das u.a. am 27. April 2019 im Leipziger Gewandhaus konzertiert sowie das 70 jährige Bestehen der Internationalen Jugendbibliothek in München hervorzuheben.

## **8. Programm Jugend erinnert**

Am 29. Januar 2019 haben Bundesministerin Dr. Franziska Giffey und Bundesaußenminister Heiko Maas die internationalen Schwerpunkte des Förderprogramms „Jugend erinnert“ vorgestellt. Ziel des Programms ist, den internationalen Austausch sowie die Erinnerungsarbeit junger Menschen zu stärken. Für das BMFSFJ ist dadurch der Ausbau der bestehenden Förderung für außerschulische Gedenkstättenfahrten möglich. In den Jahren 2019 und 2020 können somit über 10.000 Jugendliche an 500 Fahrten teilnehmen. Dafür werden insgesamt 2,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

## **9. Wissenschaftliche Unterstützung der Jugendpolitik**

Der Bund möchte gemäß dem Koalitionsvertrag die Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie die Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, des Familienrechts und des Gutachterwesens voranbringen. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) ist die zentrale Forschungsinstitution zur Beratung der Kinder- und Jugendpolitik in Bund, Ländern und Kommunen und konnte seine Größe und Bedeutung mit dem Wachstum der Jugendhilfe stetig steigern. Mit der Umsetzung des Konzepts DJI 2020 und der im Institut erfolgten Aufgabenkritik kann das DJI nunmehr infrastrukturell nachhaltig gestärkt werden.

## **10. Kommission gleichwertige Lebensverhältnisse**

Die Bundesregierung hat in ihrem Einsetzungsbeschluss für die Bildung der Kommission



„Gleichwertige Lebensverhältnisse“ festgehalten, dass das Zusammenleben und der gesellschaftliche sowie kulturelle Zusammenhalt in Deutschland einer guten und soliden Grundlage und fairen Chancen auf Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger im gesamten Bundesgebiet bedürfen. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat den Vorsitz der Kommission. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben die Co-Vorsitze. Das BMFSFJ hat zudem die Federführung für die Facharbeitsgruppe (FAG) 6 „Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“. Sie sich mit den Rahmenbedingungen „für eine teilhabeorientierte solidarische Gesellschaft beschäftigt und Vorschläge für das Zusammenleben von Jung und Alt in den Kommunen in ganz Deutschland sowie die Förderung des ehrenamtlichen Engagements vor Ort“ vorgelegt.

Neben den beteiligten Bundesressorts, den Vertreterinnen und Vertretern der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände war es deshalb sehr wichtig, Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft in den Diskussionsprozess einzubinden. In die von der FAG vorgeschlagenen Maßnahmen und Empfehlungen sind daher auch Ideen aus der Zivilgesellschaft eingeflossen.

Die FAG 6 hat sich in ihrer Arbeit mit den Themenschwerpunkten

- Wohn- und Lebensumfeld in einer lebenswerten Kommune
- Bildung, Erziehung und Betreuung
- Engagement, Ehrenamt und Demokratieförderung

befasst. Der Bericht fließt – zusammen mit den Berichten der übrigen fünf Facharbeitsgruppen – ein in den Gesamtbericht der „Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und wird Teil seiner Anlagen.

Die Vorstellung des Gesamtberichtes ist bislang für den 03. Juli 2019 vorgesehen.

Die FAG „Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“ wurde geleitet von Herrn MD Prof. Dr. Matthias von Schwanenflügel; Abteilungsleiter im BMFSFJ (Vorsitz) und Frau Petra Lotzkat, Staatsrätin, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg sowie Herrn Uwe Lübking, Beigeordneter Deutscher Städte- und Gemeindebund (Co-Vorsitzende).

## **B. Familienpolitik**

Eine moderne Familienpolitik setzt gute Rahmenbedingungen für das Familienleben und die Zukunft von Eltern und Kindern. Familienpolitische Schwerpunktvorhaben liegen in der bedarfsorientierten Unterstützung von Familien, vor allem mit kleinen Einkommen; einem guten Aufwachsen von Kindern; der partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie

darin, Familien bei den gesellschaftlichen Entwicklungen wie dem digitalen Wandel zu begleiten und zu unterstützen.

Die Bundesregierung hat mit dem Starke-Familien-Gesetz ein klares Signal gegen Kinderarmut gesetzt. Ziel des Gesetzes ist es, Familien mit geringen und mittleren Einkommen wirksamer vor Armut zu schützen, den Bedarf von Kindern zu sichern und dafür zu sorgen, dass sich auch bei kleinen Einkommen Erwerbstätigkeit lohnt. Insgesamt können vier Millionen Kinder von dem Gesetz profitieren. Nachdem der Bundesrat dem Gesetz am 12. April zugestimmt hat, soll es nun stufenweise in Kraft treten.

Zur bedarfsorientierten Unterstützung von Familien gehören auch die Weiterentwicklung des Adoptionswesens, die Familienerholung und die gezielte Stärkung von Elternkompetenzen durch Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter (ESF-Bundesprogramm Elternchance II) sowie die Unterstützung von Müttern mit Migrationshintergrund bei Erwerbstätigkeit und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Auch die Wirtschaft ist gefragt, gute Bedingungen für Familie und Beruf und eine familienorientierte Unternehmenskultur zu schaffen. Ein „Fortschrittsindex Vereinbarkeit“ soll eine familienorientierte Unternehmenskultur in den Unternehmen verbindlich und messbar machen.

Zum aktuellen Stand der Entscheidungen über den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige („Vereinbarkeits-Richtlinie“) siehe die Ausführungen unter III.3.

Eine zukunftsorientierte Familienpolitik setzt das Wissen um die Bedarfe und Lebenslagen von Familien voraus. Der 9. Familienbericht behandelt daher als allgemeiner Bericht das Thema „Elternschaft in Deutschland“. Dabei geht es im Kern um eine zeitgemäße Familienorientierung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Die unabhängige Sachverständigenkommission für die Erstellung des 9. Familienberichts wurde im Juli 2018 berufen und soll ihren Bericht bis April 2020 vorlegen. Anschließend erarbeitet die Bundesregierung eine Stellungnahme, bevor der Gesamtbericht dem Deutschen Bundestag zugeleitet wird.

Die Einführung von ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus war ein wichtiger Schritt zu mehr Partnerschaftlichkeit bei Familie und Beruf. Für Eltern erfüllt sich durch diese Leistungen der Wunsch nach Zeit mit Kindern und Zeit für den Beruf – und auch danach, sich die Betreuung des Kindes gleichmäßig aufzuteilen. Das Elterngeld gehört zu den Familienleistungen in Deutschland, die von der Bevölkerung sehr geschätzt werden. Der Bezug der Leistung für Eltern und Verwaltung sollen weiter vereinfacht, der Partnerschaftsbonus soll attraktiver werden und insbesondere sollen Eltern in besonderen Belastungssituationen noch besser durch das Elterngeld unterstützt werden. Daher plant das BMFSFJ eine Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes.

Gesellschaftliche Entwicklungen wie die Digitalisierung und die größere Vielfalt von Familien-

leben will das BMFSFJ begleiten und mitprägen. Auf der Agenda stehen daher auch die Digitalisierung und Optimierung der Online-Angebote für Familienleistungen. Insbesondere die digitalen Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger sollen weiter gestärkt werden. Dazu gehört, Informationszugänge zu verbessern und den Bedürfnissen anzupassen und Zugänge zu familienbezogenen Leistungen nachhaltig zu modernisieren. Daher arbeitet das BMFSFJ derzeit am ElterngeldDigital. Auch das neue Familienportal, das umfassend über Familienleistungen informiert, ist online.

## **I. Eltern bedarfsorientiert unterstützen**

Das BMFSFJ setzt sich für grundlegende Verbesserungen bei der Unterstützung von Familien mit kleinen Einkommen ein. Diese Familien sollen wirksam darin unterstützt werden, ein auskömmliches Familieneinkommen zu erwirtschaften und unabhängig von staatlichen Transfers zu werden.

### **1. Das Starke-Familien-Gesetz**

Das Starke-Familien-Gesetz wurde am 21. März 2019 vom Bundestag und am 12. April 2019 vom Bundesrat verabschiedet. Ein höherer und besser abgestimmter Kinderzuschlag entlastet Familien mit kleinen Einkommen und Alleinerziehende. Verbesserte Leistungen für Bildung und Teilhabe sichern ihren Kindern die Chancen auf eine gute Entwicklung.

Die insgesamt positive Entwicklung der wirtschaftlichen Situation in Deutschland hat einen Teil der Familien nicht erreicht. Rund 1 Million Familien mit gut 2 Millionen Kindern jenseits des SGB II leben in wirtschaftlich beengten Verhältnissen. Familien mit kleinen Einkommen sind trotz hoher Erwerbsorientierung und guter Qualifizierung der Eltern nicht immer vor Armutsrisiken geschützt. Mehr zu arbeiten muss sich lohnen, damit "mehr Brutto" für diese Familien auch "mehr Netto" bedeutet.

Die Neugestaltung des Kinderzuschlags sieht sechs Maßnahmen vor.



Zum 1. Juli 2019:

- Erhöhung auf maximal 185 Euro pro Kind und Monat. Damit sichert der Kinderzuschlag zusammen mit dem Kindergeld und den gesondert gewährten Bildungs- und Teilhabeleistungen den Bedarf der Kinder und ihr Existenzminimum. Ab 2021 wird die Höhe entsprechend des Existenzminimumberichts dynamisiert.
- Kindeseinkommen wird den Kinderzuschlag nur noch zu 45 Prozent mindern, statt wie bisher zu 100 Prozent. Damit wird der Kinderzuschlag für Alleinerziehende geöffnet, auch wenn die Kinder Unterhaltszahlungen oder -vorschuss erhalten.
- Damit die Leistung dort ankommt, wo sie gebraucht wird, wird der Antragsaufwand für Familien deutlich einfacher. So wird die Leistung in Zukunft zuverlässig für sechs Monate gewährt. Damit müssen Familien auch nicht mehr zwischen Kinderzuschlag und Grundsicherung hin- und herwechseln, wenn ihr Einkommen etwas schwankt. Außerdem werden die Anträge für den Kinderzuschlag einfacher, bürgerfreundlicher und kürzer.

Zum 1. Januar 2020:

- Die Abbruchkante, an der der Kinderzuschlag bislang schlagartig entfällt, wird abgeschafft. Dazu werden die oberen Einkommensgrenzen aufgehoben. Nach bisheriger Rechtslage kann es passieren, dass Familien im Kinderzuschlag nur ein wenig mehr Geld verdienen und dadurch der Kinderzuschlag komplett wegfällt, so dass sie insgesamt weniger Geld zur Verfügung haben als zuvor. Jetzt läuft die Leistung kontinuierlich aus, so dass negative Erwerbsanreize vermieden werden.

- Zusätzliches Einkommen der Eltern soll den Gesamtkinderzuschlag nur noch zu 45 Prozent mindern, statt wie bisher zu 50 Prozent. Wenn das Einkommen der Eltern steigt, läuft die Leistung langsamer aus und der Familie bleibt damit mehr vom Kinderzuschlag.
- Es wird ein erweiterter Zugang zum Kinderzuschlag für Familien geschaffen, die in verdeckter Armut leben (zunächst befristet auf drei Jahre). Familien sollen auch dann den Kinderzuschlag erhalten können, wenn sie bisher kein Arbeitslosengeld II beziehen, obwohl sie einen Anspruch darauf haben. Um den erweiterten Zugang in Anspruch nehmen zu können, dürfen ihnen mit ihrem Erwerbseinkommen, dem Kinderzuschlag und gegebenenfalls dem Wohngeld höchstens 100 Euro fehlen, um Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II zu vermeiden.

Zusätzlich zum Starke-Familien-Gesetz werden mit dem Gute-KiTa-Gesetz alle Eltern, die Kinderzuschlag, Leistungen aus dem SGB II oder Wohngeld beziehen, in Zukunft von KiTa-Gebühren befreit.

## **2. Ausbau des Unterhaltsvorschlusses**

Durch den Ausbau des Unterhaltsvorschlusses werden erheblich mehr Kinder unterstützt, die keinen Unterhalt erhalten. Eineinhalb Jahre nach der Reform des Unterhaltsvorschlusses profitieren über 370.000 Kinder und Jugendliche zusätzlich von dieser Leistung. Dies ergibt sich aus der bundesweiten UVG-Geschäftsstatistik (Stand: 30. September 2018). Die breite Nachfrage nach der Leistung macht deutlich, wie dringend Kinder Unterstützung brauchen, wenn sie keinen Kindesunterhalt erhalten. Das beschränkt sich nicht nur auf die finanzielle Unterstützung, sondern auch auf Hilfe bei der Durchsetzung des ausstehenden Kindesunterhalts.

Mit dem Ausbau haben Bund und Länder auch einen Prozess zur Verbesserung des Rückgriffs vereinbart, der 2017 begonnen und 2018 durch die Vereinbarung gemeinsamer Standards fortgesetzt wurde. Bund und Länder hatten vereinbart, dass die Länder die Zentralisierung der Rückgriffsbearbeitung prüfen. Nach dieser Prüfung deutet sich bislang an, dass für die meisten Länder Organisationsänderungen aktuell nicht im Mittelpunkt der Aktivitäten zur Verbesserung des Rückgriffs stehen. Neben Bayern, das schon vorher die gerichtliche Durchsetzung der Rückgriffsansprüche zentralisiert hatte, ist bislang in Nordrhein-Westfalen vorgesehen, den Unterhaltsrückgriff ab 1. Juli 2019 beim Landesamt für Finanzen für Fälle, die neu Unterhaltsvorschuss beantragen, zu zentralisieren.

Einige Länder verfügen aber aufgrund der kommunalen bzw. bezirklichen Strukturen, u.a. nach erfolgten Gebietsreformen, bereits über große Arbeitseinheiten. Andere Länder teilten

zuletzt mit, dass im Rahmen der noch laufenden Prüfungen die Zusammenfassung bestimmter Fallgestaltungen erwogen werde.

Weitere Handlungsfelder des Prozesses, die mit den Ländern gemeinsam bearbeitet werden, sind die Gewinnung von Orientierungswerten für den Personaleinsatz in den Unterhaltsvorschussstellen sowie die Vereinbarung von Mindeststandards bei der Wahrnehmung der Aufsicht über den Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes, der Schaffung von forderungsbezogenen Kennzahlen, die Grundlage eines wirksamen Forderungsmanagements beim Rückgriff sein sollen, sowie von Standards für die IT-Sicherheit.

Das BMFSFJ wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestags zum 31. März 2020 über die Ergebnisse des Prozesses mit den Ländern berichten.

### **3. Reform des Elterngelds**

Das BMFSFJ plant für diese Legislatur eine Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, um die elterngeldrechtlichen Bestimmungen im Sinne der Eltern noch weiter anzupassen und zu vereinfachen. Durch die Entlastung von Eltern in besonderen Belastungssituationen und die stärkere Anpassung des Partnerschaftsbonus an die Bedürfnisse junger Eltern soll eine noch bessere partnerschaftliche Vereinbarkeit ermöglicht werden. Die Reform soll die Anregungen aus dem Evaluationsbericht der Bundesregierung zum Elterngeld Plus aufgreifen.

Das Reformvorhaben befindet sich in der Konzeptionsphase. Das Verfahren soll im Laufe des Jahres 2019 beginnen.

### **4. Mutterschutz**

Am 4. Juli 2018 hat sich der Ausschuss für Mutterschutz konstituiert. Dem Ausschuss gehören 15 ehrenamtliche Mitglieder sowie 15 ehrenamtliche Stellvertretungen an, die die öffentlichen und privaten Arbeitgeber, die Ausbildungsstellen, die Gewerkschaften, die Studierendenvertretungen, die Landesbehörden und insbesondere auch die Wissenschaft vertreten. Er ermittelt u. a. Art, Ausmaß und Dauer der möglichen unverantwortbaren Gefährdung einer Schwangeren oder Stillenden und stellt sicherheitstechnische, arbeitsmedizinische und arbeitshygienische Regeln zum Schutz der schwangeren oder stillenden Frau und ihres Kindes auf. Die von ihm erarbeiteten Empfehlungen sollen Orientierung bei der praxisgerechten Umsetzung der mutterschutzrechtlichen Regelungen bieten. Zur Erarbeitung dieser Empfehlungen hat sich der Ausschuss ein Arbeitsprogramm gegeben. In 3 Unterausschüssen zu Grundsätzlichen Fragen, stofflichen und nicht stofflichen Gefährdungen werden weitere externe Expertinnen und Experten ihr Fachwissen einbringen.

Das BMFSFJ plant noch in 2019 entsprechend dem gesetzlichen Auftrag eine Evaluation der neuen gesetzlichen Regelungen in Auftrag zu geben.

## **5. Adoption**

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Expertise- und Forschungszentrums Adoption (EFZA) hat das BMFSFJ Kernpunkte für eine Modernisierung des Adoptionswesens vorgelegt, die im Rahmen einer Gesetzesreform in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden sollen. Zurzeit werden im Austausch mit den betroffenen Akteuren durch das BMFSFJ auf Grundlage der Kernpunkte erste Regelungsentwürfe erarbeitet. Die wesentlichen Punkte einer Reform bestehen in der Verbesserung der Begleitung aller an einer Adoption Beteiligten während und nach einer Adoption – einschließlich eines Rechtsanspruchs auf Beratung und Unterstützung nach erfolgter Adoption. Außerdem sollen unter der Prämisse der Kindeswohl dienlichkeit die Kontaktmöglichkeiten zwischen der Herkunfts- und Adoptivfamilie (Offenheit von Adoptionen) gefördert werden, die Strukturen der In- und Auslandsadoptionsvermittlung gestärkt sowie unbegleitete Adoptionen aus dem Ausland verhindert werden.

Das EFZA entwickelt darüber hinaus gegenwärtig im Rahmen seines Forschungsauftrags eine Handreichung für die Praxis im Bereich der Beratung und Begleitung im Adoptionswesen. Diese soll eine fachliche Orientierungshilfe für die Beratungspraxis bieten, damit die Adoptionsvermittlungsstellen vergleichbare Kriterien im Vermittlungsverfahren anwenden. Die einzelnen Module der Handreichung werden nach Fertigstellung sukzessive im Jahr 2019 veröffentlicht.

Das BMFSFJ prüft in Abstimmung mit BMWi (Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer), den Bundesländern und den Beauftragten für den Datenschutz eine Änderung der Datenschutzregelung im Adoptionsvermittlungsgesetz dahingehend, dass Adoptionsvermittlungsakten künftig zur Erforschung möglicher politisch motivierter Adoptionsvermittlung in der DDR genutzt werden könnten. Das BMWi (Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer) hatte gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg 2017 eine Vor- bzw. Machbarkeitsstudie zu "Dimensionen und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren 1966-1990" in Auftrag gegeben bzw. gefördert. Die vom Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) durchgeführte Vorstudie hatte ergeben, dass die Bedeutung und in gewissen Grenzen auch der Umfang politisch motivierter Adoptionsverfahren in der SED-Diktatur im Rahmen einer Hauptstudie erforscht werden können. Nach gegenwärtiger Rechtslage ist die Verarbeitung von Adoptionsvermittlungsdaten zugunsten der Forschung

jedoch nicht möglich. Eine etwaige Neuregelung müsste einen angemessenen Ausgleich des Rechts auf Forschung mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Personen herstellen.

## **6. Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen**

Zusammen mit dem Bundesprogramm Elternchance ist Kinderchance (2011 – 2015) und dem seit 2015 laufenden ESF-Bundesprogramm (Laufzeit bis 2020) wurden inzwischen über 12.000 Fachkräfte aus der Familienbildung und der (Früh-)Pädagogik zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern weiterqualifiziert. Sie unterstützen als Vertrauenspersonen Eltern bei der frühen Förderung ihrer Kinder. In einem neuen Programmschwerpunkt ist ab 2019 vorgesehen, die Potenziale der Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter noch gezielter für Familien mit kleinen Einkommen und/oder besonderen Lebenslagen zu erschließen. Neben der Thematisierung in der Qualifizierung neuer Elternbegleiter\*innen setzt das BMFSFJ eine bundesweite Workshop-Reihe ab April 2019 mit bis zu 50 Veranstaltungen bis Ende 2020 um. Ziel ist, qualifizierte Elternbegleiter\*innen über die Stärkung von Familien mit kleinem Einkommen zu informieren und deren Lotsenfunktion für diesen Schwerpunkt auszubauen. Die ersten Veranstaltungen fanden am 2.4. Berlin und 12.4.2019 in Dortmund mit insgesamt über 200 Teilnehmenden statt. Weitere Informationen und Termine unter [www.elternchance.de](http://www.elternchance.de)

## **7. ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf“**

Die Erwerbsintegration von Müttern mit Migrationshintergrund wird mit dem ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ in einer 2. Förderphase vom 1.1.19-30.6.2022 fortführt. Bundesweit 91 Kontaktstellen weisen Müttern individuelle Wege zum Einstieg in die Erwerbstätigkeit sowie Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit. Die Länder sind darüber informiert. Jede Kontaktstelle kooperiert eng mit dem Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit. In der ersten vierjährigen Förderphase von 2015 bis Ende 2018 wurden rd. 10.000 Mütter beraten und begleitet, darunter ein Viertel geflüchtete Mütter. Mit der Bundesagentur für Arbeit vertieft das Bundesfamilienministerium seine Kooperation in dem Themenfeld mit dem Ziel der Verstetigung von Maßnahmen. ([www.starkimberuf.de](http://www.starkimberuf.de)) .

## **8. Familienerholung**

Bund und Länder verständigten sich in einer Tagung im September 2018 über die Zusammenarbeit u.a. im Hinblick auf Gestaltungsmöglichkeiten der Förderung der gemeinnützigen



Familienferienstätten. Im Rahmen der Bund-Länder-Runde stellte die Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung (BAG FE) ihre Planungen für die Einführung von verbindlichen Qualitätskriterien vor. Mittelfristig sollen diese Qualitätskriterien Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der BAG FE und Voraussetzung für die Förderung von Familienferienstätten werden. Die Länder werden im weiteren Verfahren entsprechend eingebunden.

Das BMFSFJ hat das DJI Ende 2018 beauftragt, eine Studie zu Bedarfen belasteter Familien im Hinblick auf die Familienerholung zu erarbeiten. Die Länder werden über die Ergebnisse informiert.

Das BMFSFJ hat ein Merkblatt zur Umsetzung des Haushaltsvermerkes im Bundeshaushalt 2019 zu Haushaltstitel 1703 – 893 22 ("Aus dem Titelanatz können auch Verwaltungskosten der Träger sowie Studien und Projekte erstattet werden.") erarbeitet. Im Rahmen von Projektförderungen sollen Wege zur Weiterentwicklung der Familienerholung entwickelt und erprobt werden. Das BMFSFJ hat die Länder im Verfahren eingebunden. Das mittlerweile beendete Interessenbekundungsverfahren ergab einen hohen Rücklauf von 49 Interessenbekundungen von gemeinnützigen Familienferienstätten (derzeit gibt es 86). Diese kommen aus 12 Bundesländern und aus allen drei Arbeitskreisen. Die Bewertung und Auswahl erfolgt derzeit auch mit Beteiligung der Länder. Der Start der Projektförderung ist ab Juli 2019 vorgesehen. Eine Evaluierung der Projekte ist in Planung.

## **II. Partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter sichern**

### **1. Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“**

Um das Thema familienorientierte Unternehmenskultur in den Unternehmen verbindlich zu verankern, hat das BMFSFJ in Zusammenarbeit mit dem DIHK und dem Bundesverband der Personalmanager (BPM) das Instrument „Fortschrittsindex Vereinbarkeit“ entwickelt, BDA und DGB waren ebenfalls eingebunden. Der Index besteht aus zwei Teilen: Mit den Leitlinien bekennt sich das Unternehmen zu einer innovativen und familienorientierten Unternehmenskultur, in einem zweiten Schritt werden Unternehmen jährlich ihre Kultur anhand eines Kennzahlensystems messen und sichtbar machen können. Die Pilotphase startet im Sommer 2019. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich im Rahmen des Unternehmenstages „Erfolgsfaktor Familie“ mit Bundesministerin Dr. Franziska Giffey und DIHK-Präsident Dr. Eric Schweitzer in Berlin am 27. September 2019 präsentiert.

## **2. Lokale Bündnisse für Familie**

Derzeit laufen die Vorbereitungen für den diesjährigen Aktionstag der Lokalen Bündnisse für Familie rund um den Internationalen Tag der Familie am 15. Mai 2019, der sich in diesem Jahr zum 15. Mal jährt.

Unter dem Motto „15 Jahre Lokale Bündnisse – Die Initiative für starke Familien“ sind die mehr als 600 Lokalen Bündnisse für Familie in Deutschland eingeladen, sich mit Veranstaltungen und Aktionen vor Ort zu beteiligen.

## **3. EU-Vereinbarkeitsrichtlinie**

Am 6. Februar 2019 hat Deutschland zusammen mit der Mehrheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) auf der Ebene der Botschafter der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates („Vereinbarkeits-Richtlinie“) zugestimmt. Ziel der Richtlinie, deren Text am 4. April 2019 vom Europäischen Parlament angenommen wurde und dessen formelle Annahme durch den Europäischen Ministerrat für den 6. Juni 2019 erwartet wird, ist es, in der gesamten EU die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu verbessern. Konkret soll die Richtlinie für eine gerechtere Aufteilung von Betreuungs- und Pflegeaufgaben zwischen Frauen und Männern sorgen und die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen fördern.

Kernpunkte sind ein zehntägiger Vaterschaftsurlaub nach der Geburt des Kindes und 2 reservierte Monate bezahlte Elternzeit pro Elternteil. Das deutsche System an Vereinbarkeits-Maßnahmen stellt Eltern und pflegende Angehörige aktuell besser, als dies durch die Richtlinie nun verpflichtend wird. In Deutschland können Eltern gemeinsam bis zu 14 Monate Elterngeld erhalten, also deutlich mehr als die von der Richtlinie vorgesehenen 2 Monaten plus 10 Tage Vaterschaftsurlaub. Das deutsche System hat schrittweise dazu geführt, dass (in der Regel) Väter diese Leistung mehr und mehr in Anspruch nehmen und sich an der Kindesbetreuung im frühen Kindesalter beteiligen. Durch die Einführung des Elterngeldes 2007 ist die Väterbeteiligung stark angestiegen und lag im ersten Quartal 2016 bei den beendeten Elterngeldbezügen bei 36,0 %. Von einem weiteren Anstieg bis heute ist auszugehen. Vor Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 lag die Väterbeteiligung an der Inanspruchnahme des Erziehungsgelds bei rund 3 Prozent. Väter nehmen im Durchschnitt 3,5 Monate Elterngeld in Anspruch.

Auch elternzeitrechtlich gehen die deutschen Regelungen über den Inhalt der Richtlinie hinaus bzw. erfüllen diesen bereits jetzt. Jeder Elternteil in einem Beschäftigungsverhältnis hat

einen eigenen Anspruch auf Elternzeit in den ersten drei Lebensjahren des Kindes. Bis zu 24 Monate nicht genutzter Elternzeit pro Kind können noch bis zur jeweiligen Vollendung des achten Lebensjahres genutzt werden. Während der gesamten Elternzeit ist die Ausübung einer Erwerbstätigkeit im Rahmen flexibler Arbeitszeitmodelle von maximal 30 Wochenstunden im Durchschnitt des Monats zulässig.

### **III. Gesellschaftliche Entwicklungen begleiten und prägen**

#### **1. Innovationsbüro „Digitales Leben“**

Das BMFSFJ sieht es als seine Aufgabe, die mit der Digitalisierung verbundenen Chancen zu nutzen und ihre Potenziale für alle Generationen zu heben. Durch das „Innovationsbüro Digitales Leben“, werden wir bewährte Erfahrungen verbreitern helfen, neue Impulse setzen und die Zivilgesellschaft dabei unterstützen, die neuen Möglichkeiten digitaler Hilfsmittel in der Breite für und mit vielen Menschen einzusetzen.

Die Themenschwerpunkte und Maßnahmen des Innovationsbüros werden gemeinsam mit Stakeholdern erarbeitet. Aktuell stehen die Entwicklung „Neue Wege in der Beratung“ im Kontext der zunehmenden Digitalisierung sowie die Nutzung digitaler Technologien im Dienste eines zukunftsfähigen, begleitenden Sozialstaats im Mittelpunkt. Am 14./15. Juni führt das Innovationsbüro einen Chancen-Hackathon in Berlin durch, bei dem Programmierinnen und Programmierer, Designerinnen und Designer, Menschen aus der Praxis und aus Zielgruppenstrukturen des BMFSFJ u.a. konkrete Ideen dafür entwickelt werden, wie digitale Technologien den Zugang zu Leistungen und Unterstützungsangeboten verbessern und vereinfachen können.

Mit der Durchführung des Innovationsbüros wurde im Dezember 2018 der unabhängige Think-Tank iRights.lab GmbH beauftragt. Das Innovationsbüro hat eine Laufzeit bis Ende 2020 mit der Option zur Verlängerung um ein Jahr.

#### **2. ElterngeldDigital / Digitalisierung weiterer familienbezogener Leistungen**

ElterngeldDigital knüpft sowohl technisch als auch konzeptionell an den beliebten und stark genutzten Elterngeldrechner an und bietet Ländern und Kommunen damit ein zusätzliches Angebot an. ElterngeldDigital soll zukünftig eine medienbruchfreie Beantragung und Übertragung der Daten von den Antragstellenden bis zur Elterngeldstelle ermöglichen. Länder und Elterngeldstellen können an diesem Angebot teilhaben, müssen dies aber nicht. Ziel des BMFSFJ ist es, dass möglichst viele Eltern zukünftig auf das Angebot zurückgreifen und die Leistung Elterngeld online unterstützt beantragen. Die Freischaltung von ElterngeldDigital

erfolgte im Oktober 2018 mit den Antragsassistenten der Länder Berlin und Sachsen. ElterngeldDigital wird nun schrittweise ausgebaut. Am 1. Juli 2019 werden voraussichtlich die Antragsassistenten der Länder Thüringen, Rheinland-Pfalz, Bremen und Hamburg freigeschaltet. Weitere Länder werden im Jahresverlauf folgen. Neben Antragsassistenten für weitere Bundesländer wird zukünftig auch die Möglichkeit der elektronischen Übertragung der Antragsdaten geschaffen. Dafür wird aktuell eine gesetzliche Grundlage im BEEG geschaffen. Die elektronische Anbindung weiterer Bundesländer erfolgt im Jahresverlauf 2019. Ziel ist der papierlose Antrag, die Voraussetzungen dafür sollen bis 2020 schrittweise geschaffen werden.

Das BMFSFJ wird in Zukunft verstärkt die Möglichkeiten digitaler Verfahren zur Beantragung familienbezogener Leistungen anbieten. Dabei sollen die Erfahrungen mit ElterngeldDigital genutzt und elektronische Antragswege verstärkt auch für weitere Leistungen geprüft werden. Das BMFSFJ erarbeitet aktuell eine Konzeption zur onlinegestützten Beantragung des Kinderzuschlags. Der digitale Kinderzuschlag soll Familien besser erreichen, für die der Kinderzuschlag in Frage kommt.

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) planen und bearbeiten Bund, Länder und Kommunen zudem aktuell arbeitsteilig in 16 Themenfeldern die vom OZG erfassten 575 Verwaltungsleistungen. Gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Bremen bearbeitet das BMFSFJ federführend das Themenfeld „Familie und Kind“. Mit Beteiligung des Saarlands und der Kommunen Delmenhorst und Wiesbaden werden hier die Leistungen des Themenfelds bearbeitet und in mehreren Digitalisierungslaboren prototypische Anwendungen und Digitalisierungskonzepte entwickelt. Lösungen aus den bereits in Umsetzung befindlichen Vorhaben ElterngeldDigital, der Digitalisierung des Kinderzuschlags sowie dem Projekt „Einfach Leistungen für Eltern – ELFE“ der Freien und Hansestadt Bremen werden dabei soweit möglich aufgegriffen und integriert. Ergebnisse der Themenfeldplanungen werden im Rahmen der OZG-Umsetzung des IT-Planungsrates vor- und den Ländern und Kommunen zukünftig zur Verfügung gestellt.

### **3. Klischeefreie Berufs- und Studienorientierung**

Um Jugendlichen neue Perspektiven für ihre Berufs- und Lebensplanung zu eröffnen, hat das BMFSFJ Ende 2016 die Initiative Klischeefrei, [www.klischee-frei.de](http://www.klischee-frei.de), ins Leben gerufen. Im Mittelpunkt stehen dabei die individuellen Interessen und Fähigkeiten der Mädchen und Jungen – jenseits einschränkender Geschlechterklischees. Die Initiative Klischeefrei und der zugehörige Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag werden gemeinsam vom BMBF und dem

BMFSFJ gefördert.

Wie groß das Interesse und der Bedarf sind, zeigt sich an der aktuellen Zahl von rund 170 Partnerinnen und Partnern, darunter:

- fünf Bundesministerien (BMFSFJ, BMBF, BMAS, BMWi, BMU),
- mehrere Länderministerien (BE, BB, HE, RP, NI, NW),
- die Landesregierung MV,
- die Bundesagentur für Arbeit sowie
- Vertretungen der Wissenschaft, Wirtschaft, Sozialpartner, Berufsberatung, Schulen und Frühen Bildung.

Die Initiative Klischeefrei ist das größte Netzwerk in Deutschland zur Förderung klischeefreier Berufs- und Studienwahl. Alle im Berufswahlprozess Beteiligten, wie z. B. Träger der Frühen Bildung, Schulen, Eltern, aber auch Hochschulen, Berufsberatung und Wirtschaft, erhalten und bieten Unterstützung, um Mädchen und Jungen im Berufswahlprozess – frei von Geschlechterklischees – begleiten zu können. Im Ständigen Forum – dem Beirat der Initiative – sind seit Januar 2018 die KMK und GFMK vertreten.

Am 21.05.2019 eröffnet Bundesjugendministerin Dr. Franziska Giffey die 2. Fachtagung Klischeefrei „Berufswahl mit Perspektive“ im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin. Am Vorabend werden ausgewählte Partnerinnen und Partner der Initiative geehrt. Schirmherrin Elke Bündenbender ist eine klischeefreie Berufs- und Studienwahl ein besonderes Anliegen, sie wird daher die Ehrung begleiten.

Zu den wirksamen Instrumenten einer klischeefreien Berufs- und Studienorientierung zählen die jährlichen Aktionstage Girls'Day und Boys'Day. Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 erhalten an diesen Tagen die Chance, Berufe kennenzulernen, in denen sie bislang noch unterrepräsentiert sind. Jungen absolvieren z. B. Tagespraktika in Erziehung oder Pflege, Mädchen testen ihre Fähigkeiten in Technik und Handwerk. Seit dem Start des Girls'Day in 2001 haben rund 2 Mio. Mädchen teilgenommen. Am Boys'Day, der durch das BMFSFJ gefördert wird, beteiligten sich seit seinem Start in 2011 rund 300.000 Jungen. Die im März 2019 veröffentlichte Evaluation für das Jahr 2018 belegt den Erfolg der Aktionen: 27 Prozent der Girls'Day-Veranstaltenden und 17 Prozent der Boys'Day-Veranstaltenden haben ehemalige Teilnehmende eingestellt. Mehr Informationen sind unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) bzw. [www.boys-day.de](http://www.boys-day.de) zu finden.

#### **4. Geschlechtliche Vielfalt anerkennen**

Zum 22. Dezember 2018 wurde für intergeschlechtliche Menschen die Möglichkeit geschaffen vor dem Standesamt durch Erklärung den Geschlechtseintrag gemäß der jeweiligen Geschlechtsidentität als männlich, weiblich, divers oder offen eintragen zu lassen. Innerhalb der

Bundesregierung wird aktuell diskutiert, wie eine einheitliche Regelung für den Wechsel des Geschlechtseintrages im Personenstandsrecht für trans\*- und intergeschlechtliche Menschen geschaffen werden kann. BMFSFJ setzt sich hierbei für eine Stärkung des Selbstbestimmungsrechts und ein vereinfachtes Verfahren ein.

Im Koalitionsvertrag ist zudem das Verbot von geschlechtszuweisenden medizinischen Eingriffen vereinbart. Aktuell wird innerhalb der Bundesregierung über konkrete Regelungsmöglichkeiten diskutiert. Das BMFSFJ macht sich für eine Verbesserung der Beratungs- und Informationsangebote für intergeschlechtliche Kinder und ihrer Familien stark und setzt sich für eine gesetzliche Verankerung eines Beratungsanspruchs ein.

## **5. Online-Regenbogenportal „Wissensnetz zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt“**

Mit dem Regenbogenportal [www.regenbogenportal.de](http://www.regenbogenportal.de) sollen LSBTI\*-Personen, ihre Angehörigen sowie beruflich, fachlich oder privat interessierte Dritte ein gut aufgearbeitetes und vernetzendes Informationsangebot erhalten. Das in diesem Themenbereich bislang besonders starke Stadt-Land-Gefälle beim Zugang zu Informationen, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen wird dadurch verringert.

Das Regenbogenportal wird einfach formulierte Basisinformationen sowie vertiefende Texte enthalten und ergänzt durch Erklärvideos, die auf anschauliche Weise zentrale Sachverhalte erläutern. Mit der bundesweiten Anlaufstellendatenbank werden Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und Freizeitangebote sichtbar gemacht und in der Materialdatenbank finden Interessierte weiterführende Publikationen Dritter aber auch Hinweise auf Unterhaltungsmedien, wie Filme und Bücher. Der Launch des Informationsportals ist am 9. Mai 2019 erfolgt.

## **C. Familien und junge Menschen mit Fluchthintergrund**

### **1. Unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA)**

Gegenwärtig (Stand 16. April 2019) befinden sich bundesweit 37.335 unbegleitete ausländische junge Menschen in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe; davon 14.094 unbegleitete Minderjährige und 23.241 junge Volljährige. Die Zahlen sind weiterhin kontinuierlich rückläufig.

Der Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland (gemäß § 42e SGB VIII) ist im September 2018 veröffentlicht worden

(BT-Drs. 19/4517). Am 30. Januar 2019 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken (Zweites Datenaustauschverbesserungsgesetz – 2. DAVG) verabschiedet. Der Bundesrat hat am 15. März 2019 eine Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf abgegeben. Die Gegenäußerung der Bundesregierung wurde am 27. März 2019 vom Kabinett beschlossen. Nach der ersten Lesung im Bundestag am 4. April 2019 fand am 13. Mai 2018 eine Sachverständigenanhörung zu dem Gesetzesentwurf im federführenden Innenausschuss statt.

Der Gesetzesentwurf enthält auch Regelungen zur Verbesserung der Registrierung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen. Die verbesserte Registrierung kann beispielsweise ermöglichen, in einem Vermisstenfall die Minderjährigen eindeutig zuzuordnen zu können, sie mit ihren Familienangehörigen zusammenzuführen oder auch, etwaigen Straftaten zu Lasten des Kindes oder Jugendlichen entgegenzuwirken. Der Gesetzesentwurf sieht zudem die Möglichkeit des automatisierten Zugriffs der Jugendämter auf das AZR vor.

## **2. Programm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“**

Das vom BMFSFJ geförderte Programm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ unterstützte bis Jahresende 2018 mehr als 200 Kommunen schnell und bedarfsorientiert. Dafür boten die Mitarbeitenden der sechs regionalen Servicebüros fünf verschiedene Dialog- und Qualifizierungsangebote, welche einzeln oder kombiniert genutzt werden konnten. Insgesamt gründeten sich über 100 neue Bündnisse für junge Geflüchtete.

Neben der Website [www.willkommen-bei-freunden.de](http://www.willkommen-bei-freunden.de) ist in 2019 auch die „Willkommen bei Freunden – App“ weiterhin nutzbar. Neben dem zur Verfügung gestellten Wissen aus dem Themenportal werden die kommunalen Akteure dadurch weiterhin bezüglich der Anfragen von ehrenamtlichen Helferinnen bzw. Helfern und Interessierten unterstützt und helfen so Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, indem diese schnellen Zugang zu den Initiativen finden.

### Programm „Willkommenskultur durch Spiel – Spielmobile an Flüchtlingsunterkünften“

Mit dem Programm „Willkommenskultur durch Spiel – Spielmobile an Flüchtlingsunterkünften“ tragen wir dazu bei, dass Kinder in den Flüchtlingsunterkünften durch Spiele Freude im Alltag erleben und helfen, ihre schrecklichen Erlebnisse für einen Moment zu vergessen. Seit dem ersten Einsatz eines Spielmobils am 2. Juni 2016 in Berlin haben bereits rd. 175.000 Kinder an Spielaktionen teilgenommen. Das Projekt ist ein erfolgreicher Beitrag zur Umsetzung der Willkommenskultur und wird deshalb bis 31.12.2020 fortgesetzt.

### **3. Schutz und Integration von geflüchteten Menschen**

Die gemeinsam von BMFSFJ, UNICEF und weiteren Partnern gegründete Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften hatte im Sommer 2016 Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften veröffentlicht. Die Mindeststandards wurden 2018 um ein Annex für geflüchtete Menschen mit Traumafolgestörung ergänzt.

Das BMFSFJ hat bis Ende 2018 in ca. 100 Unterkünften Gewaltschutzkoordinierungsstellen gefördert. Die Förderung diente dazu die Umsetzung der Mindeststandards in der Praxis zu erproben und praxistaugliche Materialien wie beispielsweise Checklisten, Schulungscurricula und Materialien zur partizipativen Risikoanalyse oder der partizipativen Bestandsaufnahme zu kinderfreundlichen Orten zu entwickeln.

Die entwickelten Materialien und die Schulungsunterlagen sind auf der Internetseite [www.gewaltschutz-gu.de](http://www.gewaltschutz-gu.de) veröffentlicht. Die Informationen werden weiterhin zur Verfügung gestellt, aktualisiert und durch Fachveranstaltungen zum Thema Gewaltschutz für Behörden und Träger von Einrichtungen weiter verbreitet.

Das auf drei Jahre angelegte gleichstellungspolitische Modellprojekt „POINT – Potentiale integrieren“ des BMFSFJ hat das Ziel, allein geflüchtete Frauen bei der Integration in Arbeit, Ausbildung und Gesellschaft zu unterstützen. Das Projekt läuft seit dem 1. Januar 2017 am Standort Berlin und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz aus Coaching, psychologischer/gesundheitlicher Betreuung und Nachbetreuung. Kinderbetreuung ist während des gesamten Integrationsprozesses sichergestellt. Regional bereits vorhandene Förderangebote werden von den Coaches zu einem individuellen Integrationsplan zusammengeschnürt. „POINT.Sisters“ stehen den geflüchteten Frauen während der Integration in Arbeit und Ausbildung als Alltagshelferinnen zur Verfügung. Workshops zu verschiedenen Themen (Bildungssystem und Arbeitsmarkt in Deutschland, Berufsbilder und Bewerbungsprozess, gleichstellungspolitische Fragestellungen etc.) sowie Austausch, Vernetzung und Wissenstransfer runden das Angebot ab. Mit dem ganzheitlichen Beratungs- und Betreuungskonzept der Jobcoaches konnten in kurzer Zeit ca. 2/3 der Frauen erste Erfolge auf dem Arbeitsmarkt erzielt werden (Qualifizierungen, sv-pflichtige Beschäftigungen, BFD, Minijobs, Praktika etc.). Die ursprüngliche Projektlaufzeit von 2 Jahren wurde bis Ende 2019 auf 3 Jahre verlängert. Erste Gespräche zur Übertragung in andere Regionen wurden geführt. Eine Übertragung in die Regelförderung vom BAMF und der Bundesagentur für Arbeit wird weiterhin angestrebt. Die Abschlussveranstaltung des Modellprojektes unter Beteiligung der Kooperati-



onspartner, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Senat für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung des Landes Berlin; DGB; BDA sowie Unternehmerverband Berlin-Brandenburg) wird am 13. November 2019 in Berlin stattfinden.

#### **4. Gewinnung von Gastfamilien, Vormundschaften und Patenschaften**

Im vom BMFSFJ geförderten Projekt „Ehrenamtliche Vormundschaften, Patenschaften und Gastfamilien – Chancen für minderjährige Geflüchtete in einer Migrationsgesellschaft“ wird in 2019 versucht, verstärkt die Erkenntnisse aus der Beschäftigung mit den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten für eine migrationssensible, transkulturelle Kinder- und Jugendhilfe nutzbar zu machen. Neben der Bündelung und Aufbereitung der bisher im Projekt gesammelten Materialien von Mündeln, Vormündern, Patientinnen und Patienten und Gastfamilien erfolgt u.a. die Erstellung eines Konzepts „Leitfaden für Best-Practice“. Die Durchführung und Erprobung des Leitfadens erfolgt mit Erweiterung der Blickrichtung auf Familien mit Migrationshintergrund mit „begleiteten“ Kindern. Zudem erfolgt eine Vertiefung des Praxisprojektes Verwandtenpflege und Netzwerkpflege für junge Geflüchtete sowie die Durchführung einer Weiterbildung für Fachkräfte zum Thema Migration und Pflegekinderhilfe.

Im Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ wurden seit Start des Programms Anfang 2016 über 73.000 Patenschaften (Stand März 2019) für geflüchtete Menschen aller Altersgruppen, auch junger Menschen und Familien, gestiftet. Die Patenschaften reichen von niedrigschwelliger Alltagsbegleitung und Erschließung des Sozialraums über Hausaufgabenbetreuung bis hin zur Förderung hochwertiger Bildungsmentorenschaften zur Sicherung von Schulabschlüssen. Bei den geförderten Patenschaften kann es sich um 1:1 Beziehungen, Familienpatenschaften oder Patenschaften für sogenannte Übergangsklassen handeln.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Patenschaftsprogramm für geflüchtete Menschen, die durch eine von der prognos AG durchgeführte Wirkungsanalyse nachweislich evaluiert wurden, ist dieses Konzept für andere Zielgruppen erweitert worden. In „Chancenpatenschaften“ erhalten neben geflüchteten Menschen nunmehr auch vor allem junge Menschen, denen eine Perspektive für die Zukunft fehlt und die auch durch andere Angebote schwer zu erreichen sind, die Möglichkeit zu verstärkter Integration und gleichberechtigter Teilhabe.

#### **5. Integration durch frühkindliche Bildung**

Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des BMFSFJ, das Anfang 2017 gestartet ist (siehe auch zu 1.), wird für Familien mit Fluchterfahrung der Zugang zu Angeboten der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung erleichtert. Niedrigschwel-

lige Angebote tragen dazu bei, den Weg ins Regelangebot einer Kita oder einer Kindertagespflege zu ebnen und so die Bildungsteilhabe der Kinder und ihrer Familien zu erhöhen.

Damit über diese Angebote gute Brücken in das Regelsystem geschaffen werden können, fördert das BMFSFJ die Standorte mit einer Koordinierungsstelle, Fachkräften zur Umsetzung von Angeboten für den Kita-Einstieg sowie zusätzlichen Projektmitteln. Jeder Standort wird in einer Höhe von bis zu 150.000 Euro pro Jahr unterstützt. Seit Programmstart im April 2017 konnten an 167 Standorten über 1.100 Angebote realisiert werden, die sich an rund 48.000 Kinder, Eltern und Fachkräfte richten.

## **D. Demokratie und Vielfalt**

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie und gegen jede Form von Extremismus auf kommunaler, regionaler, auf Landes- und Bundesebene gefördert. Für das Programm, das im Januar 2015 gestartet ist, stehen im Jahr 2019 insgesamt 115,5 Millionen Euro zur Verfügung.

### **Das Bundesprogramm untergliedert sich in zehn Programmbereiche:**

#### Programmbereich A – Partnerschaften für Demokratie (PfD)

Durch das Bundesprogramm werden in ganz Deutschland derzeit rd. 300 Städte, Gemeinden und Landkreise finanziell darin unterstützt, im Rahmen von lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt zu entwickeln und umzusetzen. Rund 3.500 Einzelmaßnahmen konnten 2018 durch die Partnerschaften vor Ort umgesetzt werden.

#### Programmbereich B – Landes-Demokratiezentren

Die 16 Landes-Demokratiezentren entwickeln Konzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt in den Bundesländern, unterstützen Menschen im Umgang mit rechtsextremen, rassistischen oder antisemitischen Vorfällen und vernetzen die vor Ort vorhandenen Initiativen und Maßnahmen. Ab dem Förderjahr 2018 wurden die möglichen Maximalfördersummen je Landes-Demokratiezentrum angehoben. Der zur Verfügung stehende Sockelbetrag beträgt nun mit 700.000 Euro insgesamt 80.000 Euro mehr als im vorangegangenen Förderzeitraum. Darüber hinaus stehen weiterhin insgesamt 3.400.000 Euro zur Verfügung, die nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt werden. Zudem werden für die Förderung und den Ausbau der Modellvorhaben gegen islamistischen Extremismus sowie entsprechender Koordinierungsmaßnahmen der Landes-Demokratiezentren zusätzliche Mittel bereitge-

stellt.

#### Programmbereich C – Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger

Bundesweit tätige nichtstaatliche Organisationen, die wichtige Arbeit in den Bereichen Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention leisten, werden bei der Professionalisierung ihrer Aktivitäten unterstützt. Sie leisten wichtige fachliche Grundlagenarbeit und setzen Impulse für die Diskurse in der Trägerlandschaft. Insgesamt wird nunmehr die Strukturentwicklung von 35 Nichtregierungsorganisationen zu bundeszentralen Trägern gefördert. Für alle Träger ist eine Teilnahme an der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ seit dem Förderjahr 2017 verpflichtend.

#### Programmbereich D – Modellprojekte zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiestärkung im ländlichen Raum

Derzeit werden 96 Modellprojekte zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiestärkung im ländlichen Raum gefördert. Davon acht zu Antidiskriminierung und Frühprävention im Vorschulalter, 19 zu aktuellen Formen des Antisemitismus, neun zu Antiziganismus, zehn zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum, zehn zu Homosexuellen- und Transfeindlichkeit, 14 zu aktuellen Formen von Islam- und Muslimfeindlichkeit und 26 zu Rassismus und rassistischer Diskriminierung.

#### Programmbereich E – Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention

Im Förderbereich E werden insgesamt 77 Modellprojekte gefördert. Davon 43 zu islamistischen Orientierungen und Handlungen sowie 4 ISF-Projekte, die im Rahmen des Bundesprogramms eine Kofinanzierung erhalten, acht zu linker Militanz und 22 zu rechtsextremen Orientierungen und Handlungen.

#### Programmbereich F – Engagement und Vielfalt in der Arbeitswelt

Im Programmbereich F werden insgesamt 19 Modellprojekte für Vielfalt und demokratieförderndes Verhalten in berufsbildenden Schulen und Einrichtungen sowie am Arbeitsplatz gefördert. Ziel ist es, gemeinsam in den Betrieben und Unternehmen Konzepte zu erproben und weiterzuentwickeln, um Demokratie- und Menschenfeindlichkeit am Arbeitsplatz entgegenzutreten.

#### Programmbereich G – Demokratieförderung im Bildungsbereich

Im Teilbereich „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“ bündelt eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem BMFSFJ und den in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbänden sowie der Arbeitsgemein-

schaft für Kinder- und Jugendhilfe die Ressourcen der Vertragspartner. Die im Rahmen der Kooperation entstandenen Projekte legen frühzeitig den Grundstein dafür, dass Vielfalt und gegenseitiger Respekt vom Frühkindalter an gelebt werden. Adressaten sind dabei die Jüngsten der Gesellschaft, ihre Eltern und das Fachpersonal in Kindertagesstätten.

Des Weiteren setzt die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) das Modellprojekt „Openion“ mit der Zielgruppe der 10- bis 16-jährigen Jugendlichen um, das Kindern und Jugendlichen durch Medien- und Jugendkulturprojekte in Peergroups, die Wirksamkeit ihres eigenen demokratischen Handelns verdeutlichen soll.

#### Programmbereich H – Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft

Mit den Projekten in diesem Programmbereich sollen Strategien und Ansätze entwickelt werden, die sich mit rassistischen und diskriminierenden Haltungen und Handlungen auseinandersetzen. Insgesamt werden 41 Modellprojekte zu diesen Themenfeldern gefördert.

#### Programmbereich I – Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz

In diesem Programmbereich werden 34 Modellprojekte gefördert, die zur Stärkung der Demokratie und des zivilgesellschaftlichen Engagements im Netz beitragen. Dazu sollen durch innovative pädagogische Formate Kompetenzen an Kinder, Jugendliche, Eltern, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie pädagogische Fachkräfte vermittelt werden, um mit Hassrede und Hetze im Netz angemessen umzugehen.

#### Programmbereich J – Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe

In enger Abstimmung mit den jeweiligen Landesjustizministerien und den Landes-Demokratiezentren geht es bei den Projekten in diesem Programmbereich darum, präventiv-pädagogische Angebote für inhaftierte jugendliche Straftäterinnen und Straftäter zu schaffen und sie in und nach dem Strafvollzug unterstützend zu begleiten. In jedem Land wird hierzu ein Träger bzw. Trägerverband gefördert.

#### Weitere Maßnahmen

Das „Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“ (NPP), in gemeinsamer Federführung des BMI und des BMFSFJ, baut auf den in der „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ dargestellten Maßnahmen des Bundes sowie den Initiativen der Länder und der Kommunen auf. Es intensiviert die Maßnahmen des Bundes, die dem islamistisch motivierten Extremismus vorbeugend entgegenwirken. Es koordiniert und erhöht die Wirksamkeit der Präventionsarbeit, stärkt die Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure sowie die internationale und europäische Vernetzung.

Mit dem Start des Förderaufrufs für anwendungsorientierte Forschungsvorhaben zur Prävention von religiös begründeter Radikalisierung im Sommer 2018 wurde eine Forderung des NPP bereits umgesetzt.

Im Mai 2018 hat das BMFSFJ das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ entfristet. Mit der Entscheidung ist gesichert, dass das Programm auch über 2019 hinaus fortgeführt wird. Prävention verträgt keine Befristung. Sie muss stetig erfolgen, um ihre vorbeugende Wirkung nachhaltig entfalten zu können. Aktuell wird im BMFSFJ zudem eine Förderrichtlinie für das Bundesprogramm erarbeitet, die zum 1. Januar 2020 in Kraft treten soll.

## **E. Mehrgenerationenhäuser**

Mehrgenerationenhäuser (MGH) sind Begegnungsorte und Anlaufstellen, in denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird. Mit bedarfsgerechten und niedrighschwelligen Informations-, Beratungs- und Begegnungsangeboten bieten sie Raum für gemeinsame Aktivitäten, fördern das freiwillige Engagement aller Altersgruppen und stärken das nachbarschaftliche Miteinander und den sozialen Zusammenhalt in der Kommune.

Die Zahl der freiwillig engagierten Menschen in den MGH ist im Vergleich zu 2017 in 2018 um mehr als 3.000 auf rund 36.500 gestiegen. Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer liegt b rund 61.000 pro Tag. Auch die Zahl der Kooperationspartner aus Kommunalpolitik und Verwaltung ist im Jahr 2018 um rund 2.000 auf nun insgesamt 10.760 angewachsen.

Die bundesweit rund 540 MGH sind in zahlreichen Handlungsfeldern tätig wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie (rund zwei Drittel), Vereinbarkeit von Pflege mit Familie und/oder Beruf (rund die Hälfte), Jugendgerechte Gesellschaft, Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen (über 60 %), Sonstige Beratung und Unterstützung von Familien (über 80 %) und Generationenübergreifende Freizeitgestaltung inkl. Sport- und Bewegungsangebote (rund 90 % aller MGH). Etwa 85 % der MGH haben spezielle Angebote für Eltern und Familien, rund 60 % besonders für Alleinerziehende. Etwa 30 % der MGH-Nutzerinnen und -nutzer ist jünger als 18 Jahre.

## **F. Demografiewerkstatt Kommunen**

Das Projekt Demografiewerkstatt Kommunen (2016 – 2020) unterstützt Landkreise, Städte und Gemeinden dabei, „demografiefest“ zu werden. Ziel des Projekts ist es, gemeinsam mit ausgewählten Kommunen Strategien zu entwickeln, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. Die Kommunen haben Jugendliche als eigene Zielgruppe

für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel angesprochen. Unter Mitwirkung der Jugendlichen wurde bspw. der Frage nachgegangen, unter welchen Voraussetzungen sie an ihrem derzeitigen Wohnort wohnen bleiben würden (Bleibefaktoren) und unter welchen Voraussetzungen sie ggf. nach der Ausbildung oder dem Studium an ihren derzeitigen Wohnort zurückkehren würden (Rückkehrfaktoren). Die Kommunen werden dabei beraten und unterstützt, passgenaue Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Dies können Jugendbeteiligungsformate sein, Veranstaltungen, aber auch die Einrichtung eines Jugendtreffs oder die Entwicklung einer App, um über anstehende Aktivitäten zu informieren, und dadurch die Wahrnehmung und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Längerfristig wird mit diesen Maßnahmen ein Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Regionen geleistet.

**bke-Onlineberatung**



Bundeskonzferenz für  
Erziehungsbereitung e.V.  
Herrnstr. 53  
90763 Fürth  
Tel (09 11) 9 77 14 – 18  
Fax (09 11) 74 54 97  
E-Mail [onlineberatung@bke.de](mailto:onlineberatung@bke.de)  
[www.bke.de](http://www.bke.de)  
[www.bke-beratung.de](http://www.bke-beratung.de)

**Virtuelle Beratungsstelle für Eltern und Jugendliche  
bke-Onlineberatung  
Antrag auf Erhöhung der Mittel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die bke-Onlineberatung beantragt erstmalig seit 2005 für das Haushaltsjahr 2020 eine Erhöhung der Mittel um 18 Prozent.

Seit Beginn der Finanzierung der bke-Onlineberatung durch die 16 Bundesländer im Jahr 2005 haben sich die Beratungsmöglichkeiten im Internet, die allgemeinen technischen Möglichkeiten sowie die digitale Kommunikation von Jugendlichen und Eltern grundlegend verändert. Als qualitativ hochwertiges Jugendhilfeangebot ist es zwingend notwendig mit diesen Entwicklungen Schritt zu halten. Dazu gehört auch, deutlich stärker als bisher auf die hohe Qualität und die Besonderheiten der bke-Onlineberatung als Angebot der Jugendhilfe, das die 16 Bundesländer gemeinsam vorhalten, aufmerksam zu machen. Parallel dazu erfordert die technische und fachliche Anpassung, durch die das Angebot aktuell gehalten wird, viel Kapazität. Beides ist nicht umfänglich mit den vorhandenen Mitteln zu erreichen.

Wir begründen die gewünschten erhöhten Ansätze im einzelnen.

### **Personalausgaben**

Die Umstellung auf die geteilte Leitungsebene hat sich bewährt. Das Koordinationsteam, bestehend aus der fachlichen Leitung, der technisch-organisatorischen Leitung, der Chat-Koordination und der Foren-Koordination deckt weite Teile der Aufgaben ab. Deutlich wurde, dass es einer Personalstelle für Öffentlichkeitsarbeit bedarf, die flächendeckend und dauerhaft die bke-Onlineberatung sowohl den Eltern und Jugendlichen als auch der Fachöffentlichkeit gegenüber noch bekannter macht.

Mit Blick auf die notwendigen Qualifikationen beantragen wir eine Personalstelle auf 20 Stunden Basis mit der Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9 Stufe 3. Der Arbeitgeberaufwand für das Jahr 2020 beträgt nach aktuellen Tarifkonditionen des TV-L knapp 25.000,00 Euro.

Weiteren Anpassungsbedarf im Bereich der Personalkosten besteht aktuell nicht.

### **Sachausgaben**

#### **Fortbildung**

Die besonderen fachlichen und dezentralen Unterstützungsstrukturen in der Virtuellen Beratungsstelle haben zur Folge, dass sich mehr und mehr Kooperationspartner der bke-Onlineberatung anschließen. Im Bereich der Ausgaben für die initiale Fortbildung der neuen Fachkräfte der bke-Onlineberatung sehen wir deshalb einen Mehrbedarf und beantragen für 2020 in diesem Haushaltstitel 12.000,00 Euro.

#### **Supervision, Mentorat, Moderation**

Im Haushaltsansatz Supervision, Mentorat und Moderation sehen wir zwangsläufig einen erhöhten Bedarf: der Mehrbedarf an Mentoraten auf der einen Seite sowie eine Anpassung des Honorars für die Mentorate im Bereich Mailberatung, Chatberatung, Gruppenchat und Forenmoderation an die gestiegenen Anforderungen andererseits. Wir beantragen eine Erhöhung des Titels auf 10.000,00 Euro.

#### **Erfahrungsaustausch**

Auch hier wirkt sich die stetig steigende Zahl der Kooperationspartner und damit der beteiligten Fachkräfte aus. Die Anzahl der Teilnehmenden am jährlichen Erfahrungsaustausch wächst. Des Weiteren ist geplant, den Erfahrungsaustausch mit externen ExpertInnen fachlich auszuweiten (Impulsreferate). Eine Erhöhung des Ansatzes auf 25.000,00 Euro wird beantragt.